



**MARBURG**  
Die Universitätsstadt

# **Pilotprojekt Stadtteifonds**

**in den Stadtteilen Richtsberg, Altstadt,  
Wehrda und Hansenhaus / Südbahnhof**

**Laufzeit 2020 - 2023**

## **Bericht**

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung

Dominik Hülshorst, Esther Siefert, Dr. Griet Newiger-Addy

Juni 2024

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Zusammenfassung .....	3
1. Einleitung .....	5
2. Fonds und Budgets als Beteiligungsinstrument .....	6
3. Durchführung des Pilotprojekts .....	8
3.1 Vorgeschichte.....	8
3.2 Ziele .....	9
3.3 Förderrichtlinie .....	11
3.3.1. Förderfähigkeit von Projekten.....	11
3.3.2 Antragsverfahren .....	12
3.3.3 Förderentscheidung.....	12
3.4 Beteiligte Akteur*innen .....	13
3.5 Geförderte Stadtteile.....	14
3.6 Zeitrahmen .....	15
4. Auswertung .....	15
4.1 Geförderte Projekte.....	15
4.2 Kosten.....	17
4.3 Befragung der Projektträger*innen .....	18
4.3.1 Angaben zur Person .....	18
4.3.2 Evaluation.....	19
4.3.3 Probleme .....	23
4.4. Reflektion der Ziele .....	24
4.4.1 Muss-Ziele .....	24
4.4.2 Soll-Ziele .....	25
4.4.3 Kann-Ziele .....	27
4.5. Anpassungen des Projekts .....	28
4.5.1 Vereinfachung der Struktur des Stadtteilstiftungs .....	29

4.5.2 Andere Anpassungen .....	31
4.5.3 Auswertungsrunden mit Akteur*innen und Variantendiskussion .....	32
5. Schlussfolgerungen .....	33
Literatur / Quellen .....	39
Anhang .....	41
A1 Förderrichtlinie .....	41
A2 Förderantrag .....	45
A3 Kostenplan .....	47
A4 Verwendungsnachweis .....	49
A5 Projektdokumentationsbogen .....	51
A6 Kosten nach Stadtteil .....	58
A6.1 Kosten Altstadt .....	58
A6.2 Kosten Hansenhaus .....	58
A6.3 Kosten Richtsberg .....	58
A6.4 Kosten Wehrda .....	59
A7 Synopse zu ähnlichen Projekten in anderen Kommunen .....	60

## Vorwort



Liebe Marburger\*innen,

Marburg ist eine engagierte Stadt. Das zeigen die vielfältigen Initiativen und lebendigen Vereine, die in unserer Stadt aktiv sind. Das zeigen auch die vielen Menschen, die sich in Feuerwehren und der Betreuung von Geflüchteten, in Stadtteilgemeinden und Bildungsinitiativen, in der Bürger\*innenbeteiligung und in Ortsbeiräten freiwillig engagieren. Und das zeigen auch die Ergebnisse des Pilotprojekts Stadtteifonds, das die Universitätsstadt Marburg von 2020 bis 2023 umsetzte.

Dabei erhielten die Stadtteile jährlich 5.000 Euro und nach der Pandemie sogar bei Bedarf etwas mehr als Ausgleich. Alle Einwohner\*innen ab 16 Jahre konnten Anträge für Bürger\*innenprojekte stellen. Entscheidungen über Anträge wurden von einer Stadtteiljury gefällt aus Zufallsbürger\*innen, Ortsbeirat bzw. Stadtteilgemeinde und Stadtteilakteuren wie Vereinen oder sozialen Einrichtungen. Das Projekt war eine der Maßnahmen aus dem von der Stadtverordnetenversammlung 2018 verabschiedeten Konzept zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Marburg (VO/6449/2018).

Mit den Stadtteifonds wurden in den Pilotstadtteilen Richtsberg, Wehrda, Altstadt und Hansenhaus / Südbahnhof 51 Projekte von Einwohner\*innen für Einwohner\*innen umgesetzt und 49.764,91 € Fördermittel ausgezahlt. Zusätzlich setzten die Projekte Eigenmittel in Form von ehrenamtlicher Arbeit und Spenden ein.

Trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie gab sehr erfolgreiche Projekte in unterschiedlichen Stadtteilen wie z.B. das Speed-Dating und Urban Gardening in der Oberstadt, das Stadtteilst und den Nachbarschaftsmarkt in Wehrda, Kinderaktivitäten und die Lange Tafel im Hansenhaus und die

Marktplatzmusik und das Adventsleuchten am Richtsberg. Einwohner\*innen lernten sich kennen, es entstanden neue Nachbarschaftsaktivitäten auf ehrenamtlicher Basis (Wehrda, Oberstadt) oder es wurden bestehende Strukturen gestärkt (Hansenhaus, Richtsberg).

Der vorliegende Bericht wertet das Pilotprojekt aus und zeigt die positiven Effekte der Stadtteilfonds. Von Anfang an wurden bei der Projektgestaltung auch Erfahrungen aus anderen Kommunen mit einbezogen. Im Anhang dieses Berichts findet sich eine aktuelle Auswahl von Verfahren in anderen Kommunen. Ich freue mich, dass Marburg an diesem bundesweiten Trend, Bürger\*innenengagement durch Fonds zu stärken, beteiligt ist.

Das Projekt der Universitätsstadt Marburg wurde federführend von der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung umgesetzt. Aber auch andere Fachdienste – und insbesondere der Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe – haben die Umsetzung der Bürger\*innenprojekte unterstützt und zu dem Erfolg des Projekts beigetragen.

An der Umsetzung waren außerdem die Quartiersmanagerinnen vom Richtsberg und von der Oberstadt, der Ortsvorsteher von Wehrda sowie die Ortsvorsteherinnen der Altstadt und des Richtsbergs, die Vorsitzende und Mitglieder der Hansenhaus-Gemeinde sowie engagierte Einwohner\*innen, Vereine und Einrichtungen in den Stadtteilen beteiligt. Sie haben in der Stadtteiljury mitgearbeitet oder Ideen eingebracht und zum Leben erweckt und mit Schwung und Beharrlichkeit Projekte realisiert. Bei allen Beteiligten möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Das lebendige und lebenswerte Marburg wird ganz entscheidend auch von dem Engagement vieler Menschen auf Stadtteilebene getragen. Darüber freue ich mich. Und auch in Zukunft werden wir dieses Engagement auf Stadtteilebene stützen, stärken und fördern.

Ihr

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

## **Zusammenfassung**

Die Stabsstelle 72 – Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg setzte von 2020 bis 2023 das Pilotprojekt Stadtteifonds in vier Stadtteilen um, und zwar in den Stadtteilen Altstadt, Hansenhaus / Glaskopf / Südbahnhof, Richtsberg und Wehrda. Aufgrund der Pandemie gab es eine „Delle“ in der Umsetzung und eine zweijährige Verlängerung des ursprünglich auf zwei Jahre angelegten Pilotprojekts. An der Umsetzung waren außerdem die Quartiersmanagerinnen vom Richtsberg und von der Oberstadt, die Ortsvorsteherinnen der Altstadt und des Richtsbergs und der Ortsvorsteher von Wehrda, die Vorsitzende und Mitglieder der Hansenhaus-Gemeinde sowie engagierte Einwohner\*innen, Vereine und Einrichtungen in den Stadtteilen beteiligt.

Die Stadtteile erhielten jährlich 5.000 Euro (nach der Pandemie sogar bei Bedarf etwas mehr als Ausgleich), alle Einwohner\*innen ab 14 Jahre konnten Anträge für Bürgerprojekte stellen. Entscheidungen über Anträge wurden von einer Stadtteiljury gefällt aus Zufallsbürger\*innen, Ortsbeirat bzw. Stadtteilgemeinde und Stadtteilakteuren (Vereine, soziale Einrichtungen, etc).

Insgesamt wurden 51 Bürger\*innenprojekte mit Fördermitteln des Stadtteifonds umgesetzt und abgeschlossen. Dabei wurden 49.764,91 € ausgezahlt. Zusätzlich zu diesen Mitteln setzten die Projekte Eigenmittel in Form von ehrenamtlicher Arbeit und Spenden ein.

Es gab sehr erfolgreiche Projekte in unterschiedlichen Stadtteilen wie z.B. das Speeddating und Urban Gardening in der Oberstadt, das Stadtteifest und der Nachbarschaftsmarkt in Wehrda, Kinderaktivitäten und die Lange Tafel im Hansenhaus und die Marktplatzmusik und das Adventsleuchten am Richtsberg. Es entstanden neue Nachbarschaftsaktivitäten auf ehrenamtlicher Basis (Wehrda, Oberstadt) und es wurden bestehende Strukturen gestärkt (Hansenhaus, Richtsberg).

Neben dem Pilotprojekt Stadtteifonds gibt es derzeit folgende, ähnlich gelagerte Finanzierungsprogramme für Stadtteilprojekte in Marburg: Den Stadtteilen Waldtal und Stadtwald / Ockershausen werden aus Landesmitteln finanzierte Verfügungsfonds im Zeitraum von 2019 bis zum Jahr 2028 zur Verfügung

gestellt. Auch hier entscheiden über die Mittelvergabe Stadtteiljurys. In den Außenstadtteilen wurden und werden aus Fördermitteln der Dorfentwicklung Ortsteilprojekte im Zeitraum 2014 bis 2025 finanziert. Hier wurden Entscheidungen über den Fördermitteleinsatz durch den Bauausschuss und den Magistrat gefällt.

### **Auswertung des Pilotprojekts**

Die Umsetzung des Pilotprojekts wurde begleitend intern evaluiert. U.a. wurden an die geförderten Projektumsetzenden Auswertungsfragebögen verteilt. 40 geförderte Antragstellende haben Auswertungsfragebögen ausgefüllt.

Aus diesen Auswertungen ergibt sich u.a.:

- Es waren ca. 470 Personen an der Umsetzung der Projekte beteiligt, von denen sich nur etwas mehr als die Hälfte vorher kannten. Daraus kann geschlossen werden, dass die Projekte zur Vernetzung in den Stadtteilen beigetragen haben.
- Die Projektträger\*innen kamen aus unterschiedlichen Altersgruppen, knapp 60 % Prozent waren Frauen, einige haben eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung oder eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Die Stadtteifonds wurden also von ganz unterschiedlichen Marburger\*innen genutzt.
- Etwas weniger als die Hälfte derjenigen, die geantwortet haben, haben zuvor an keinem Beteiligungsformat der Stadt teilgenommen und etwas mehr als die Hälfte hatte noch nicht ein Projekt mit Fördermitteln der Stadt umgesetzt. Es konnten also „neue“ Einwohner\*innen erreicht und dabei unterstützt werden, eigene Projekte umzusetzen.
- Alle Projektträger\*innen, die an der Befragung teilgenommen haben, sprachen sich für eine dauerhafte Einführung des Stadtteifonds in ihrem Stadtteil aus. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gab an, mit der Projektbetreuung durch die Bürger\*innenbeteiligung sehr zufrieden zu sein.
- Verbesserungsbedarf wurde bei den organisatorischen und finanziellen Regelungen wie der Vorauszahlung der Fördersumme und der Einführung fester Antragstermine gesehen.

- Die Betreuung der Fonds ist aufwendig für die umsetzende Verwaltung und die direkt beteiligten Akteure wie Quartiersmanagerinnen aufgrund eines teilweise hohen Bedarfs an Beratung, Begleitung und Vernetzung der Antragstellenden sowie Unterstützung bei Umsetzung. Bei einer Fortführung muss diese Betreuungs- und Beratungsstruktur gewährleistet sein.
- Durch die Wahl von Zufallsbürger\*innen konnten neue Menschen erreicht und einbezogen werden. Dies ist ein Erfolg des Ansatzes. Zum Teil springen die Zufallsbürger\*innen aber wieder vor Ablauf der Projektzeit ab (z.B. Studierende aufgrund von Umzug). Dies macht die Zufallsauswahl für die Stadtteiljurys aufwendig.
- Die Online-kartenbasierte Projektsammlung war bei der erstmaligen Ideensuche und Bekanntmachung des Stadtteifonds hilfreich, danach aber zu aufwendig.

## 1. Einleitung

Seit den 1990er Jahren sind im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements tiefgreifenden Veränderungen festzustellen. Expert\*innen machen, analog zu anderen gesellschaftlichen Bereichen, einen Trend der Individualisierung aus. Bürger\*innen engagieren sich „zunehmend themenbezogener, zeitlich begrenzter, weniger an politische Parteien gebunden und direkter auf persönliche Interessen zugeschnitten“ (Nanz & Fritsche 2012: S.10).

Dieser Tendenz der Individualisierung bei bürgerschaftlich Engagierten wird auch im Beteiligungskonzept der Universitätsstadt Marburg (2018: S. 48 ff.) aufgegriffen. Unter Punkt 4.3.3 des Beteiligungskonzeptes wird auf einen „Trend zu mehr kurzfristigem Engagement und weniger festen Strukturen“ (ebd.: S.49) verwiesen.

Insbesondere das von 2020 bis 2023 durchgeführte Pilotprojekt Stadtteifonds der Universitätsstadt trägt dieser Entwicklung Rechnung. Stadtteifonds haben das Potential Strukturen zu schaffen, in denen Menschen die Möglichkeit erhalten, sich punktuell und projektbezogen zu engagieren. Beim Stadtteifonds handelt es sich um ein Projekt aus dem Bereich des Participatory Budgeting, bei dem von der Universitätsstadt Marburg den Bürger\*innen in vier Stadtteilen

jährlich je 5.000€ für Bürger\*innenprojekte zur Verfügung gestellt wurden. Bürger\*innen konnten Förderanträge für eigene Projekte stellen, über die in sogenannten Stadtteiljurs entschieden wurde. Die Stadtteiljurs wurden aus zufällig ausgewählten Bürger\*innen und wichtigen Akteur\*innen des jeweiligen Stadtteils besetzt.

Dieser Bericht soll die Erfahrungen aus der Pilotphase rekapitulieren und ist gemäß folgender Gliederung verfasst: Im ersten Schritt wird zunächst auf die theoretische Grundlage von Stadtteiffonds bzw. Bürgerbudgets<sup>1</sup> eingegangen. Im zweiten Schritt wird die Umsetzung des Pilotprojekts in Marburg erläutert. Im dritten Teil werden die während des Projekts erhobenen Daten ausgewertet. Dies dient dazu, die Einhaltung der vor Projektbeginn 2019 formulierten Ziele zu überprüfen. Im abschließenden vierten Kapitel wird auf eine mögliche Ausweitung des Projekts auf weitere Stadtteile und dafür nötige Anpassungen des Konzepts eingegangen.

## **2. Fonds und Budgets als Beteiligungsinstrument**

Der Ursprung des Participatory Budgeting<sup>2</sup> liegt in der brasilianischen Stadt Porto Alegre. Hier wurde 1989 unter dem Namen „Orçamento Participativo“ das erste Participatory Budgeting-Verfahren weltweit eingeführt. Seitdem können die Bürger\*innen der Stadt über große Teile der öffentlichen Ausgaben mitbestimmen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2010; Mororo 2014: S.261 ff.) In der Folge wurden in verschiedenen Staaten ähnliche Modelle umgesetzt. Im Jahr 2019 gab es in diesem Bereich weltweit zwischen 11.690 und 11.825 Verfahren in 71 Staaten (vgl. Dias et al. 2019: S.41).

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Bürgerbudgets“ wurde nicht geändert, da es sich um einen in der Wissenschaft verwendeten Terminus handelt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit der Verwendung der männlichen Form alle Geschlechter gemeint sind. Bürgerbudgets sind eine Form von Participatory Budgeting, bei der in der Regel direktdemokratische Elemente in der Entscheidungsfindung zur Anwendung kommen.

<sup>2</sup> Participatory Budgeting meint alle Formen von Mitbestimmung der Bürger\*innen über Teile des öffentlichen Haushalts.

Sintomer et al. (2010: S.42 ff.) definieren Participatory Budgeting-Verfahren anhand von fünf Kriterien:

- Bei den Verfahren muss es um die Verteilung von finanziellen Mittel gehen.
- Die Verfahren müssen auf der Ebene der Gesamtstadt oder eines Bezirks mit eigener politischer Vertretung und angeschlossener Verwaltung stattfinden.
- Ein weiteres Kriterium ist die Regelmäßigkeit der Durchführung des Verfahrens.
- Als viertes Kriterium führt er an, dass es eine öffentliche Diskussion im Rahmen eigenständiger Versammlungen geben muss.
- Das letzte von ihm angeführte Kriterium ist, dass Rechenschaft abgelegt werden muss.

Dabei variiert die konkrete Ausgestaltung der weltweit angewandten Projekte stark. Gründe dafür sind neben den unterschiedlichen Zielsetzungen die rechtlichen Gegebenheiten vor Ort (vgl. Herzberg et al. 2020 S.15; Sintomer et al. 2010: 239 ff.).

In Deutschland kamen ab den 1990er Jahren zunächst sog. Bürgerhaushalte<sup>3</sup> auf. Die in Deutschland zu dieser Zeit angewandten Verfahren waren in der Regel für die Politik nicht bindend, da die rechtlichen Gegebenheiten in Deutschland die Übertragung der Budgetplanung von den gewählten Gremien auf die Bürger\*innen in der Regel (je nach Kommunalverfassung bzw. Gemeindeordnung) nicht zulassen. Das hatte zur Folge, dass die Bürger\*innen bei solchen Projekten lediglich Vorschläge machen konnten, während die bindende Entscheidung weiter in den kommunalen Parlamenten getroffen wurde (vgl. Neunecker 2016: S.234).

Nachdem die Bürgerhaushalte in den frühen 2000er Jahren zahlreich umgesetzt worden sind, kam es zu einem Rückgang der Projekte in den frühen 2010er Jahren. Dies lag laut Herzberg et al (2020: S.17) daran, dass es den

---

<sup>3</sup> Auch der Begriff Bürgerhaushalt wurde nicht gegendert, da es sich um einen in der Literatur anerkannten Begriff handelt. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass mit der Verwendung der männlichen Form alle Geschlechter gemeint sind.

Beteiligungsverfahren an Verbindlichkeit fehlte, wenngleich sie zu einer erhöhten Transparenz der kommunalen Haushalte geführt hatten.

Diese Probleme führten ab 2015 zur Einstellung einiger Projekte, während sie in anderen Kommunen zu Bürgerbudgets weiterentwickelt wurden. Bei Bürgerbudgets wird den Bürger\*innen eine Entscheidungskompetenz über einen durch die Kommunalpolitik festgelegten Teil des Haushalts übertragen. Außerdem legt die Politik die Regeln für die Vergabe der Mittel fest. Dadurch verschiebt sich der Rahmen von zentralen stadtpolitischen Fragen hin zu kleinteiligeren Problemen im konkreten Lebensumfeld der Bürger\*innen (vgl. ebd.).

Bürgerbudgets stellen ein vielversprechendes Beteiligungsformat dar, da sie besonders gut dazu geeignet sind Menschen anzusprechen, die sonst politisch weniger partizipieren (vgl. Smith 2009: S.43; Siefert et al 2021: S.50, 52, 58). Siefert et al. (ebd.) führen dazu weiter aus, dass dieser Effekt insbesondere durch einen hohen Institutionalierungsgrad in der Verwaltung und die politische Verbindlichkeit der Entscheidungen erreicht wird. Ein weiterer Vorteil von Bürgerbudgets besteht darin, dass sie dabei helfen, den Kontakt zwischen Bürger\*innen, politischen Entscheidungsträger\*innen und der lokalen Verwaltung zu stärken. Auch tragen sie dazu bei, dass Ausgaben so getätigt werden können, dass möglichst viele Bürger\*innen von ihnen profitieren (vgl. Menser 2018: S.66 ff.).

Die in der Literatur angeführten Stärken von Bürgerbudgets entsprechen damit dem zentralen Ziel des Beteiligungskonzepts der Universitätsstadt Marburg, „noch mehr und noch unterschiedlichere Marburgerinnen und Marburger zu beteiligen“ (Beteiligungskonzept 2018: S.4 f.).

### **3. Durchführung des Pilotprojekts**

#### **3.1 Vorgeschichte**

Die Einführung von Stadtteilstiftungen auf einer Pilotbasis in bis zu fünf Stadtteilen zur Finanzierung von stadtteilbezogenen Aktivitäten zu prüfen, wurde im Konzept der Bürger\*innenbeteiligung, das im September 2018 von der

Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, als 16. Maßnahme geführt (vgl. Beteiligungskonzept 2018 S.46f).

Um die Maßnahme zu prüfen, beauftragte die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung das Forschungs- und Beratungsinstitut empirica damit, ein Kurzgutachten zu erstellen. Ziel war es, anhand von konkreten Beispielen aus ausgewählten anderen Kommunen Antworten auf Fragen sowie Ansätze zur Lösung etwaiger Probleme zu erhalten. Die von empirica aufbereiteten Praxisbeispiele kamen aus Bamberg, Bochum, Bonn, Heidelberg und Senftenberg. In der Folge wurde ein eigenes Konzept erarbeitet, das dem Magistrat in Form der Beschlussvorlage VO/7078/2019 vorgelegt worden ist und durch den Magistrat im November 2019 beschlossen wurde.

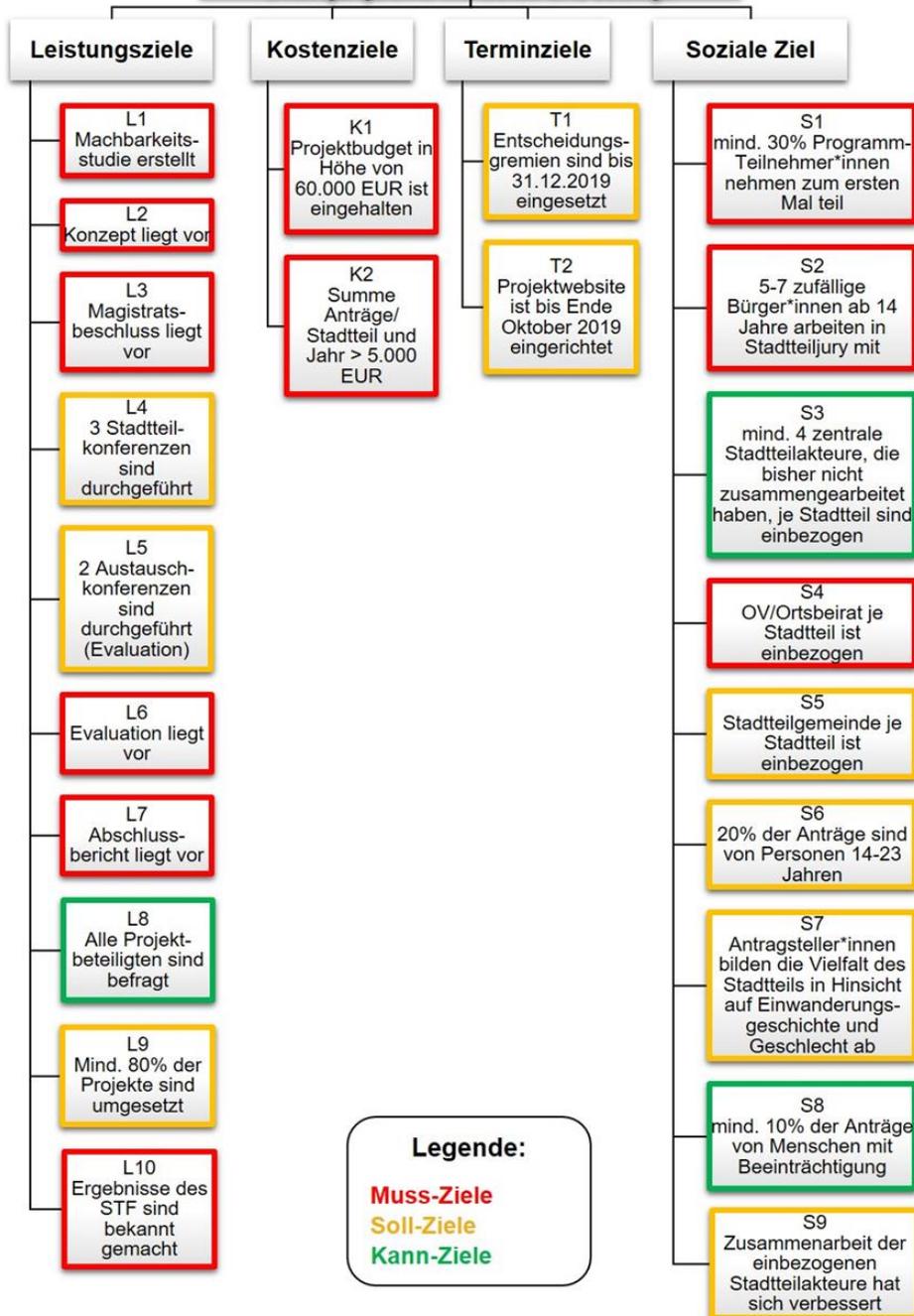
### **3.2 Ziele**

Das Hauptziel des Pilotprojekts Stadtteifonds war es, Engagement und Beteiligung auf Stadtteilebene zu fördern und die Engagementstrukturen zu unterstützen. Das Zusammenleben der Bürger\*innen, Vereine und Stadtteilinitiativen im Stadtteil sollte gestärkt und die Beteiligung und Mitsprache von nicht organisierten Menschen und besonders von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil erhöht werden. Um die Ziele messbar zu machen, wurden die Wirkungsziele in Leistungs-, Kosten-, Termin- und soziale Ziele untergliedert. Es wurden insgesamt 23 Ziele formuliert, die in Muss-, Soll- und Kann-Ziele aufgeteilt wurden, um sie zu priorisieren.

# Ziele

## Implementierung von 4 Stadtteifonds

Wirkungsziele:  
 Beteiligung von Nicht-Organisierten ist erhöht.  
 Engagementstrukturen im Stadtteil sind gestärkt.  
 Beteiligungsferne Menschen sind beteiligt.



Die Grafik zeigt die verschiedenen Ziele die zum Projektbeginn aufgestellt wurden, und ihre Einordnungen nach Themenbereich (Spalten) und Priorität (Farben). Das Kostenziel 1 (Einhaltung des Projektbudgets von 60.000 Euro muss angepasst werden, da aufgrund der Pandemiebedingten zweijährigen Verlängerung Fördermittel in Höhe von insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung standen.

Die Förderkriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteifonds sollten keine engen inhaltlichen Zielsetzungen enthalten, sondern die Förderung einer Vielfalt an unterschiedlichen Stadtteilaktivitäten ermöglichen.

### **3.3 Förderrichtlinie**

Das Konzept der Stadtteilstiftung wurde in Form der Förderrichtlinie festgehalten und auf der Internetseite [marburgmachtmit.de](http://marburgmachtmit.de) veröffentlicht. Unter den folgenden Überschriften wird zunächst auf die Förderfähigkeit von Projektideen und danach auf den Prozess der Antragstellung und der Entscheidungsfindung eingegangen. Die vollständige Förderrichtlinie ist im Anhang unter dem Punkt A1 ab Seite 31 zu finden.

#### **3.3.1. Förderfähigkeit von Projekten**

Laut der Förderrichtlinie mussten Projekte bürgerschaftliches Engagement und die Vernetzung im Stadtteil fördern, das Zusammenleben der Einwohner\*innen stärken und Bürger\*innen aktivieren, die Stadtteilstruktur beleben, die Identifikation mit dem Stadtteil fördern oder das Stadtbild im Stadtteil aufwerten (vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg 2020: S.1).

Sowohl Sach- und Betriebskosten für die Umsetzung der Projekte (wie bspw. Projekt- und Verbrauchsmaterial, Mieten, Versicherungen und Telefonkosten, Gestaltungs- und Transportkosten) als auch Honorare waren förderfähig. Bei Honoraren galten die Einschränkungen, dass keine festen Stellen ersetzt werden durften und die Honorarempfänger\*innen für die Umsetzung des Projekts zwingend erforderlich sein mussten. (vgl. ebd. S.1 f.).

Insbesondere wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Plakate, Broschüren und Ausstellungen), die Organisation von Veranstaltungen (z.B. Bürger\*innenzusammenkünfte, Stadtteilstiftungsfeste und Eigeninitiativen zur Aufwertung des Stadtbildes im Stadtteil) gefördert. Nicht förderfähig waren hingegen Projekte, die normalerweise von Behörden oder Einrichtungen geleistet werden, Projekte, die bereits durch andere Förderprogramme der Universitätsstadt Marburg gefördert werden, Ausgaben zu deren Erledigung die Universitätsstadt Marburg verpflichtet ist, Kosten des laufenden Betriebs einer Einrichtung oder Institution bzw. unbefristete Maßnahmen, sowie Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen (vgl. ebd.)

### **3.3.2 Antragsverfahren**

Jede Person ab 16 Jahren mit Erst- oder Zweitwohnsitz in einem der geförderten Stadtteile hatte die Möglichkeit, Anträge für Projekte zu stellen. Ebenso waren Vereine und Initiativen mit Sitz in Marburg antragsberechtigt, mussten aber eine verantwortliche Person benennen.

Projektanträge mussten schriftlich, postalisch oder per E-Mail bei der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung eingereicht werden. Am Richtsberg und in der Altstadt konnten die Anträge außerdem bei dem jeweiligen Quartiersmanagement eingereicht werden (Stadt bzw. Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e.V.) und in Wehrda in der Verwaltungsaußenstelle eingereicht werden, von wo aus sie dann an die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung weitergeleitet wurden.

Der Antrag für Projekte musste eine Beschreibung des Projekts (Art, Umfang, Nutzen für den Stadtteil), einen Zeitplan der Umsetzung, einen Finanzierungsplan mit Gesamtkosten, evtl. Drittmitteln oder Spenden und beantragten Summen beinhalten. Die Projektanträge sollten 14 Tage vor der Sitzung der Stadtteiljury vorliegen. Der Fördermindestbetrag für ein Projekt lag in der Regel bei 100 Euro und der Förderhöchstbetrag in der Regel bei 2.500 Euro (vgl. ebd.: S.2 f.).

### **3.3.3 Förderentscheidung**

Nachdem Anträge bei der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung eingegangen waren, wurden sie dort anhand der Förderrichtlinie auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Anschließend wurden sie an die Stadtteiljurys der jeweiligen Stadtteile weitergeleitet. In den Stadtteiljurys wurden die Projektanträge beraten. Bei der Stadtteiljury handelt es sich um ein Gremium, welches aus sieben bis 13 Bewohnern des Stadtteils besteht. Die Mitglieder der Jurys sind zufällig ausgewählte Bürger\*innen, zentrale Stadtteilakteure aus dem Stadtteil sowie die Ortsvorsteher\*in und oder andere Vertreter\*innen des Ortsbeirates und ein\*e Vertreter\*in der Stadtteilgemeinde (soweit vorhanden). Dabei sollte laut der Richtlinie darauf geachtet werden, dass die Gruppe der zufällig ausgewählten Bürger\*innen um eine Person größer ist als die der weiteren Vertreter\*innen. So

konnte sichergestellt werden, dass die Zufallsbürger\*innen die Mehrheit der Mitglieder aller Jurys stellen. Die Stadtteilkjury entschied über die Vergabe von Fördermitteln mit einfachem Mehrheitsbeschluss und war beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend war. Sitzungen der Jurys konnten persönlich, telefonisch oder (mit Einsetzen der Pandemie) als Videokonferenz durchgeführt werden. Die Jurys hatten die Möglichkeit, die Antragsteller\*innen zu ihren Sitzungen einzuladen, um weitere Informationen über das geplante Projekt zu erhalten und die Antragsteller\*innen zur Umsetzung der Projekte zu beraten.

Nachdem die Förderung eines Projekts durch eine Stadtteilkjury beschlossen wurde, hat die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung eine Förderbenachrichtigung erstellt. In ihr wurden die förderfähigen Kosten, der Zeitraum und die Bedingungen der Förderung festgehalten (vgl. ebd.: S.3 f.).

### **3.4 Beteiligte Akteur\*innen**

An dem Pilotprojekt Stadtteifonds waren Akteur\*innen aus verschiedenen Bereichen beteiligt. Neben zwei Mitarbeitenden der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung wurden Akteur\*innen aus einzelnen Stadtteilen miteinbezogen. Das waren Personen aus dem Quartiersmanagement oder Engagierte aus Vereinen, die das Projekt im Stadtteil bewarben und die Kommunikation zwischen Akteur\*innen im Stadtteil und der Verwaltung vereinfachten. Außerdem wurden Bürger\*innen durch sie beraten und bei der Antragstellung unterstützt. Diese Aufgaben wurden auf dem Rechtsberg vom Quartiersmanagement beim Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e.V., in der Altstadt von dem im Oberstadtbüro ansässigen Quartiersmanagement, im Hansenhaus / Südbahnhof von der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung in Kooperation mit der Hansenhausgemeinde und in Wehrda von der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung in Kooperation mit dem Ortsvorsteher übernommen.

Die Aufgaben der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung lagen insbesondere in der Beratung von Teilnehmenden, der Ansprache der Stadtteilbewohner\*innen, der Planung und Durchführung von Informations- und Auftaktveranstaltungen, der Erstellung verbindlicher Grundsätze und notwendiger Formulare zur

Antragstellung, der Auswertung und Dokumentation des Pilotprojekts sowie – teilweise der Moderation der Sitzungen der Stadtteiljurys.

### **3.5 Geförderte Stadtteile**

Im Beteiligungskonzept wurde ein Pilotprojekt für bis zu fünf Stadtteile vorgeschlagen. Bei der Auswahl sollte laut dem Konzept auf die Vielfalt der Marburger Stadtteile und der in ihnen vorhandenen Strukturen eingegangen werden. Im Beteiligungskonzept wird diesbezüglich explizit erwähnt, dass „Kernstadt“, „Hausdörfer“ und Stadtteile ohne Ortsbeirat Teil des Pilotprojekts sein sollen (vgl. Magistrat der Universitätsstadt Marburg 2018: S.46f.).

Um den Prozess nicht zu verzögern und einen möglichst zeitnahen Start des Pilotprojektes zu gewährleisten, wurde auf ein Bewerbungsverfahren verzichtet. Stattdessen wurden die Stadtteile im Rahmen einer Beratungsrunde aus Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, Quartiersmanagerinnen sowie Gemeinwesenprojekten ausgewählt. Dabei fiel die Wahl auf die Stadtteile Hansenhaus/Glaskopf/Südbahnhof, Altstadt, Richtsberg und Wehrda. Die örtliche Abgrenzung der Stadtteile erfolgte über das Straßenverzeichnis der Stadt.

In den Marburger Stadtteilen existieren insgesamt sehr unterschiedliche Bedingungen und Akteursstrukturen, weshalb die Umsetzung der Pilote in den Stadtteilen an die unterschiedlichen Bedingungen angepasst und mit den Akteur\*innen vor Ort abgestimmt werden musste. Im Stadtteil Richtsberg hat ein hoher Anteil der Bewohner\*innen einen Migrationshintergrund und/oder bezieht Transferleistungen. Im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“<sup>4</sup> hat der Stadtteil schon positive Erfahrungen mit Verfügungsfonds gesammelt, die die Umsetzung des Pilotprojekts Stadtteifonds erleichtern sollten. Der Stadtteil Hansenhaus zeichnet sich dadurch aus, dass er bereits über wichtige Engagementstrukturen durch die Stadtteilgemeinde verfügt, an die mit dem Pilotprojekt angeknüpft werden sollte. In Wehrda existierten bis dato weniger ausgebaute und vernetzte entsprechende Strukturen. Deshalb bestand die Hoffnung, die Vernetzung von Akteur\*innen im Stadtteil mit Hilfe des Stadtteifonds zu fördern. In der Altstadt

---

<sup>4</sup> Beim Projekt „Soziale Stadt“ handelt es sich um ein Förderprogramm vom Bund, in dessen Rahmen unter anderem der Richtsberg von 1999 bis 2019 gefördert worden ist.

sollte der Stadtteilstiftungs ein Anknüpfungspunkt für die Entwicklung des Oberstadtkonzeptes sein.

### **3.6 Zeitrahmen**

Die Stadtteilstiftungs sollten ursprünglich für eine Dauer von zwei Jahren bereitgestellt werden. Die Vor- und Nachbereitung des Projekts wurde ursprünglich für den Zeitraum von 2019 bis 2022 festgesetzt.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens musste der Zeitrahmen angepasst werden, da es bei vielen Stadtteilprojekten ja darum ging, größere Menschengruppen zusammenzubringen, was unter Pandemiebedingungen so nicht möglich war. Der Zeitrahmen des Pilotprojekts wurde durch einen Beschluss des Magistrats (VO/0426/2021) bis zum 31.12.2023 verlängert. Die Pandemie und ihre Folgewirkungen führten jedoch dazu, dass das Projekt nicht in jedem Stadtteil in jedem Jahr durchgeführt werden konnte. In Wehrda wurde 2020, in der Altstadt 2021 und auf dem Richtsberg 2022 kein Projekt mit den Mitteln des Stadtteilstiftungs umgesetzt.

## **4. Auswertung**

In diesem Bereich des Berichts sollen die geförderten Projekte kurz dargestellt werden. Im Anschluss daran werden die vor Projektbeginn formulierten Ziele rekapituliert. Dafür wird auf durch die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung erhobene Daten eingegangen. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung der Frage, ob die Ziele als erreicht bzw. nicht erreicht angesehen werden können. Anschließend wird auf weitere Anmerkungen sowie Probleme der Projektträger\*innen eingegangen.

### **4.1 Geförderte Projekte**

Insgesamt wurden 51 Projekte mit Mitteln des Stadtteilstiftungs umgesetzt. Die geförderten Projekte kamen aus den verschiedensten Bereichen. Es wurden unter anderem Workshops zu verschiedenen Themen durchgeführt,

Veranstaltungen und Feste organisiert und Urban Gardening Projekte durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit konnte das nachbarschaftliche Speed-Dating in der Oberstadt mit einem Bericht in der Hessenschau erringen (vgl. Hessenschau 2023). Im Folgenden werden beispielhaft Projekte in den einzelnen Stadtteilen aufgeführt.

### **Bürger\*innenprojekte Stadtteilfonds Altstadt – Beispiele**

- Nachbarschafts-Speeddating
- Kreativmarkt Marburg
- Tisch der Kulturen
- Umzug OnSight Boulderverein
- Flyer für die Foodsharing Fairteiler in der Oberstadt
- Schreibwerkstatt
- Urban Gardening Oberstadt

### **Bürger\*innenprojekte Stadtteilfonds Hansenhaus – Beispiele**

- Spiel und Spaß für Kinder
- Aktive Eltern am Spielplatz
- Aktive Familie
- Bücher-Tausch-Schrank
- Lange Tafel
- Straßenfest Fichtestraße
- Workshop zu Beratung Initiative Quartier Südbahnhof

### **Bürger\*innenprojekte Stadtteilfonds Richtsberg – Beispiele**

- Familienfahrt in den Holidaypark
- Marktplatzmusik
- Richtsberger Adventsleuchten
- Mein eigener Garten – Hochbeete
- Solidaritätsmärchen
- Die Kochlöffelchen – KiTa Kinder im Kochlöffel
- Offener Spielenachmittag für Erwachsene

### **Bürger\*innenprojekte Stadtteilfonds Wehrda – Beispiele**

- Bolderwagen-Pfandstation für den Friedhof Wehrda
- Öffentlicher Bücherschrank für Wehrda
- Gemeinschaftsgarten
- Stadtteil-Familienfest
- Gesangsworkshop
- Wehrdaer Kinderacker

## 4.2 Kosten

Jahr	Genehmigte Fördermittel	Ausgezahlte Fördermittel	Tatsächliche Projektkosten	Differenz	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl der mit Fördermitteln des Stadtteilmittelfonds umgesetzten Projekte	Durchschnittlich genehmigte Förderung	Durchschnittlich ausgezahlte Förderung
2020	7.630€	5.806,25€	8.247,14€	2.440,89€	10	10	763€	580,63€
2021	14.780€	10.514,05€	11.378,93€	864,88€	13	11	1.136,92€	955,82€
2022	16.370€	12.788,57€	14.044,3€	1.255,73€	13	10	1.259,23€	1.278,86€
2023	24.730€	20.656,04€	30.974,32€	10.318,28€	22	20	1.124,09€	1.032,80€
<b>Gesamt</b>	<b>63.510€</b>	<b>49.764,91€</b>	<b>64.644,69€</b>	<b>14.879,78€</b>	<b>58</b>	<b>51</b>	<b>1.095€</b>	<b>975,78€</b>

Die Stadtteiljurys der verschiedenen Stadtteile haben insgesamt 58 Projektanträge genehmigt. Davon wurden 51 Projekte umgesetzt. Die Differenz dieser beiden Werte kommt ist damit zu erklären, dass einzelne Projekte wegen der Coronapandemie oder aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Zusätzlich kam es auch vor, dass schon genehmigte Projekte durch andere Förderprogramme finanziert worden sind, weswegen keine Förderung aus dem Stadtteilmittelfonds in Anspruch genommen wurde bzw. ausgezahlt wurde.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 63.510€ durch die Jurys genehmigt. Damit ist das Ziel, 5.000€ pro Stadtteil und Jahr zu genehmigen insgesamt erreicht worden, wenngleich in einzelnen Stadtteilen mehr als 5.000€ im Jahr genehmigt und auch ausgezahlt worden sind, um durch die Pandemie „verlorengegangene“ Fördermittel auszugleichen. Eine Aufschlüsselung der Kosten getrennt nach Stadtteil ist im Anhang dieses Berichts unter Punkt A6 zu finden. Dem durchschnittlichen Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 1.095€ genehmigt und 975,78€ ausgezahlt. Die höchste genehmigte Fördersumme lag bei 4.500€ und die niedrigste bei 100€ die höchste ausgezahlte bei 4.500€ und die niedrigste ausgezahlte Fördersumme bei 217€.

**Positiv ist hervorzuheben, dass die Projektträger\*innen zusätzlich weitere Mittel in Höhe von 14.879,78€ generiert haben. Insgesamt wurde demnach mehr als ein Fünftel (23,01%) der tatsächlichen Kosten**

**durch die Projektträger\*innen (z.B. in Form von Eigenarbeit) oder Spenden finanziert.**

Neben den direkten Zahlungen an die Projektträger\*innen entstanden weitere Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalkosten in der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung.

### **4.3 Befragung der Projektträger\*innen**

Zusätzlich zu den Daten, die über die Kosten der Projekte verfügbar sind, wurden die Projektträger\*innen gebeten, an einer Evaluation teilzunehmen. Dabei wurde neben Angaben zur Person auch die Erfahrung der Projektträger\*innen mit dem Stadtteilstiftungs abgefragt. Die Angaben zur Evaluation waren als Teil des Verwendungsnachweises für die Projektträger\*innen verpflichtend, während die Angaben zur Person auf freiwilliger Basis erhoben wurden. Das hat zur Folge, dass die Rücklaufquoten der beiden Bereiche des Fragebogens unterschiedlich hoch sind. Der Projektevaluationsbogen ist unter dem Punkt A5 im Anhang zu finden.

#### **4.3.1 Angaben zur Person**

Den Fragebogen mit den Angaben zur Person haben 40 Antragsteller\*innen von insgesamt 51 Projekten den Fragebogen ausgefüllt zurückgesendet. Damit wurde eine Rücklaufquote von 78,43% erreicht.

Die Auswertung dieser Fragebögen ergab, dass die Projektträger\*innen im Durchschnitt 48 Jahre alt sind. Die älteste Projektträger\*in war 81 und die jüngste 21 Jahre alt. Das Ziel wonach mindestens 20% der Antragsteller\*innen zwischen 14 und 23 Jahren alt sein sollen, konnte nicht erreicht werden. Es wurde lediglich ein Antrag (entspricht 2,5%) von einer Person in dieser Altersspanne umgesetzt.

Die Projektträger\*innen waren zu fast zwei Dritteln (63,2%) weiblich. Außerdem wurden die Projektträger\*innen danach gefragt, ob sie bzw. ihre Familie eine Migrationsgeschichte haben. Dabei gaben 21% (8 Befragte) der Projektträger\*innen an, dass dies auf sie zutrifft. Das Ziel, wonach die Antragsteller\*innen die Vielfalt der Stadtteile hinsichtlich des Geschlechts und

der Einwanderungsgeschichte abbilden sollen, kann folglich als erfüllt betrachtet werden.

Mit 13,16% ist der Anteil der Antragstellenden, die angaben, eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung zu haben, höher als dies im Ziel formuliert worden ist.

Insgesamt hat es der Stadtteilstiftungs, wie die Auswertung der erhobenen Daten zeigt, geschafft, sehr viele sehr unterschiedliche Marburger\*innen anzusprechen. Lediglich in Bezug auf die Beteiligung von Jugendlichen (Altersgruppe zwischen 14 und 23 Jahren) konnte das vor Projektbeginn gesetzte Ziel nicht erreicht werden.

### **4.3.2 Evaluation**

Zusätzlich zu den Fragen über die Projektträger\*innen wurden auch Fragen zur Umsetzung der Projekte gestellt. Dieser Teil der Befragung war für die Projektträger\*innen verpflichtend. Bis dato wurde 44-mal dieser Teil des Fragebogens ausgefüllt zurückgesendet, was bei 51 Projekten einer Rücklaufquote von 86,27% entspricht. Die Auswertung dieser Daten erfolgt unter den nächsten Punkten.

#### 4.3.2.1 An den Projekten beteiligte Personen, Vereine und Initiativen

Die Informationen über die am Projekt beteiligten Personen sind interessant, da sie die Vernetzungswirkung des Projekts genauer beleuchten. In diesem Bereich wurden verschiedene Zahlen abgefragt.

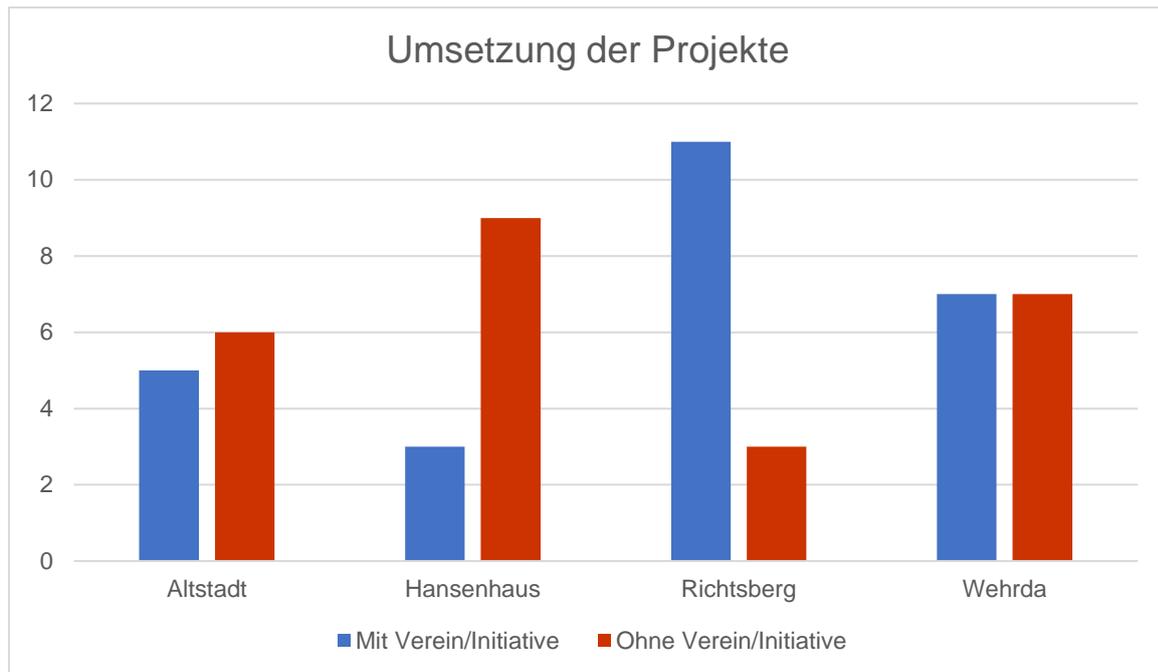
An der Projektplanung waren in den 42 Projekten, deren Projektträger\*innen dazu Angaben machten, insgesamt 254 Personen beteiligt. Das entspricht einem Durchschnitt von sechs an der Planung beteiligten Personen pro Projekt. Die meisten der an der Planung beteiligten Personen (186) waren den jeweiligen Projektträgern schon vor dem Projekt bekannt. Jedoch zeigen die Zahlen, dass schon bei der Planung im Schnitt etwas mehr als eine Person (1,3) hinzugezogen worden ist, die der Projektträger\*in zuvor unbekannt war.

Zur Anzahl der an der unmittelbaren Umsetzung beteiligten Personen machten 40 Projektträger\*innen Angaben. Insgesamt waren an der Umsetzung dieser 43 Projekte 544 Personen beteiligt. Davon kannten die jeweiligen Projektträger\*innen 326. Das bedeutet, dass von den im Schnitt 13,6 an den Projektbeteiligten durchschnittlich lediglich acht den jeweiligen Projektträger\*innen vorher bekannt waren. Das entspricht einer Quote von lediglich 59%.

Außerdem wurde nach der Anzahl an Teilnehmende bei Aktionen der Projekte gefragt. Dabei gab es nur 36 Antworten. Die vergleichsweise niedrige Zahl an Antworten auf diese Frage liegt vermutlich daran, dass nicht alle Projekte Aktionen durchgeführt haben. Die 36 Projekte, zu deren Aktionen Daten vorliegen, hatten im Schnitt 131 Teilnehmende. Insgesamt entspricht das einer Teilnehmendenzahl von 4.703. Dabei hatte die größte Aktion 1210 Teilnehmenden. Außerdem wurde nach dem Geschlecht der Teilnehmenden an den Aktionen gefragt. Dabei kam heraus, dass es mehr weibliche (52,5%) als männliche Teilnehmer\*innen an den Aktionen des Stadtteifonds gab. Die Aussagekraft dieser Zahlen ist jedoch fraglich, da eine Schätzung der Geschlechterverteilung bei größeren Veranstaltungen nicht einfach ist. In den Fragebögen ist wahrscheinlich deshalb häufig dieselbe Zahl für beide Geschlechter eingetragen worden.

Die Zahlen zeigen, dass das Pilotprojekt dazu beigetragen hat, Menschen miteinander zu vernetzen. Bemerkenswert sind insbesondere die Zahlen der den Projektträger\*innen zuvor noch nicht bekannten Personen, die auf verschiedene Weisen an den Projekten beteiligt waren.

An 25 der Projekte waren insgesamt 20 unterschiedliche Vereine oder Initiativen beteiligt. Mehrfach vertreten waren dabei nur Stadtteilvereine (Hansenhaus-Gemeinde 1934 e.V., Richtsberggemeinde e.V. und Lebenswerter Stadtteil Richtsberg e.V.).



Der Anteil der Projekte, die mit Hilfe von Vereinen oder Initiativen umgesetzt worden sind, ist je nach Stadtteil sehr unterschiedlich. Auffällig ist, dass am Richtsberg, dem strukturschwächsten der Stadtteile des Pilotprojekts, bedeutend weniger Menschen ohne die Unterstützung einer Initiative oder eines Vereins ein Projekt umgesetzt haben. Das könnte ein Anzeichen dafür sein, dass es am Richtsberg nicht bzw. deutlich schlechter gelungen ist, Menschen zu einem Engagement zu bewegen, die nicht bereits vorher in Strukturen aktiv waren. Mögliche Gründe dafür können die unter Punkt 4.3.3 angesprochenen Probleme sein. Dabei ist denkbar, dass diese durch eine mögliche Sprachbarriere oder schlechtere finanzielle Lage (siehe Ausführungen zur Einwohnerstruktur des Richtsbergs in Kapitel 3.5) deutlich verstärkt werden.

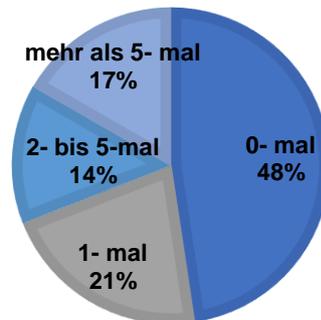
#### 4.3.2.2 Bisherige Erfahrungen mit der Stadtverwaltung

Weitere Fragen haben sich mit den vorangegangenen Erfahrungen mit der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg befasst.

Hier wurde als erstes gefragt, ob die Projektträger\*innen bereits an Aktionen oder Veranstaltungen der Bürger\*innenbeteiligung teilgenommen haben. Dabei kam heraus, dass die meisten Projektträger\*innen zuvor nie an einer Veranstaltung der Bürger\*innenbeteiligung teilgenommen haben.

## Wie oft haben sie vor Ihrer Beteiligung am Stadtteilstiftungs an einer Veranstaltung oder Aktion der Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg teilgenommen?

■ 0- mal ■ 1- mal ■ 2- bis 5- mal ■ mehr als 5- mal



Die Daten zeigen, dass das Pilotprojekt dazu beigetragen hat Menschen anzusprechen, die vorher von der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung nicht erreicht wurden. Insbesondere der hohe Anteil derer, die vorher noch nicht bei Veranstaltungen der Bürger\*innenbeteiligung gewesen sind, spricht dafür, dass der Stadtteilstiftungs ein niederschwelliges Angebot der Beteiligung ist, das Menschen aktivieren kann, sich zu engagieren.

Außerdem wurde danach gefragt, ob die Projektträger\*innen zuvor schon Projekte mit Fördermitteln der Universitätsstadt Marburg umgesetzt haben. Das ist bei ca. der Hälfte (51%) der Befragten der Fall.

Der hohe Anteil an Menschen, die zuvor nur wenig an Bürger\*innenbeteiligung partizipiert haben, entspricht den in der Forschung gängigen Erkenntnissen über den Nutzen von Bürgerbudgets (siehe Kapitel 2). Das Gesamtbild (viele Menschen, die zuvor noch gar nicht oder nur selten an Beteiligungsangeboten teilgenommen haben, und etwas mehr als die Hälfte, die bereits Projekte mit Fördermitteln der Stadt umgesetzt haben) spricht dafür, dass der in der wissenschaftlichen Literatur beschriebene Wandel hin zu einem projektbezogenem Engagement auch in Marburg zu beobachten ist und der Stadtteilstiftungs ein Instrument ist, mit dem sich Freiwilligenengagement mobilisieren lässt.

#### 4.3.2.3 Bewertung des Pilot Projekts durch die Projektträger\*innen

Die Projektträger\*innen wurden nach ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung gefragt. Dabei gaben 24 Projektträger\*innen an sehr zufrieden, 14 zufrieden und zwei teils/teils zufrieden zu sein. Die Antwortmöglichkeiten unzufrieden oder sehr unzufrieden wurden von keiner Projektträger\*in gewählt.

Außerdem wurde danach gefragt, ob die Projektträger\*innen für eine dauerhafte Einführung des Stadtteifonds sind. Dabei haben alle Befragten sich für die dauerhafte Einführung ausgesprochen.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die konkrete Umsetzung des Pilots erfolgreich verlaufen ist.

#### **4.3.3 Probleme**

In diesem Teil der Auswertung wird gesondert auf Probleme eingegangen, die die Projektträger\*innen mittels Fragebogen an die Stabstelle Bürger\*innenbeteiligung zurückgemeldet haben. Die hier geschilderten Probleme stammen aus den Ergebnissen auf die offenen Fragen des Evaluationsbogens.

Ein mehrfach angegebenes Problem ist die rückwirkende Finanzierung der Projekte durch den Stadtteifonds. Damit ist gemeint, dass die Projektträger\*innen die Kosten ihres Projektes zunächst selbst tragen mussten und erst nach dem Abschluss des Projekts und dem Einreichen der Belege über die Aufwendungen die Kosten erstattet bekamen. Eine Projektträgerin gab dabei sogar an, durch die Kosten ihres Projekts ihr Konto überzogen zu haben. Um alle Bürger\*innen Marburgs mit den Stadteifonds anzusprechen und ressourcenschwächere Bürger\*innen von der Teilnahme an den Stadteifonds nicht faktisch auszuschließen, ist es ratsam, einen alternativen Weg der Fördermittelauszahlung zu wählen.

Ein weiteres sehr häufig genanntes Problem war die Bürokratie. So scheinen die Formulare und die Kommunikation mit den entsprechenden Akteur\*innen einige Projektträger\*innen überfordert zu haben. Dies meldeten insbesondere diejenigen zurück, die ein Projekt ohne die Unterstützung eines Vereins bzw.

einer Initiative umgesetzt und/oder im Vorfeld noch nicht häufig mit der städtischen Verwaltung zusammengearbeitet haben. Die Dokumente, die von den Projektträger\*innen ausgefüllt werden mussten, sind im Anhang unter den Punkten A2 bis A5 zu finden. Um in Zukunft einer Überforderung der Teilnehmenden entgegenzuwirken, sollten die ausgegebenen Formulare mit einem Fokus auf einfache Sprache umgeschrieben werden. Weiterhin sollten die zuständigen Mitarbeitenden in der Stabstelle Bürger\*innenbeteiligung noch stärker dafür sensibilisiert werden, mit den Teilnehmenden des Stadtteifonds möglichst bürger\*innenfreundlich zu kommunizieren.

Durch die Stabstelle Bürger\*innenbeteiligung wurde auf die von den Antragsteller\*innen berichteten Probleme schon während des Pilotprojektes eingegangen. So wurde die Möglichkeit einer Unterstützung bei der Antragstellung sowie bei der Finanzierung angeboten. Trotz dieser Maßnahmen zur Unterstützung der Antragsteller\*innen konnten die Probleme jedoch nicht vollständig behoben werden.

#### **4.4. Reflektion der Ziele**

Nachdem die vorliegenden Daten ausgewertet worden sind, sollen die zu Projektbeginn aufgestellten Ziele (siehe Kapitel 3.2) rekapituliert werden. Dabei erfolgt eine Orientierung an der Priorisierung zu Projektbeginn.

##### **4.4.1 Muss-Ziele**

Es wurden insgesamt elf Muss-Ziele aufgestellt. Diese hatten im Prozess die höchste Priorität. Dabei handelt es sich um sechs Leistungs-, zwei Kostenziele und drei soziale Ziele.

Die drei Leistungsziele, die vor dem Beginn des Pilotprojekts abgeschlossen werden mussten, sind erreicht:

- es wurde eine Studie von Empirica erstellt
- ein Magistratsbeschluss liegt vor
- ein Konzept wurde in Form der Förderrichtlinie erarbeitet und veröffentlicht.

Auch die weiteren drei Ziele aus diesem Bereich sind erfüllt: In Form dieses Berichts liegt ein Abschlussbericht vor. Teil des Berichts ist die Evaluation der vorhandenen Daten. Die Ergebnisse sind, soweit sie schon verfügbar waren, auf der Beteiligungsplattform der Universitätsstadt Marburg [www.marburgmachtmit.de](http://www.marburgmachtmit.de) bekannt gemacht worden. Es wird aktuell daran gearbeitet, auch über den weiteren Prozess zu informieren.

Im Bereich der Kosten wurden die Muss-Ziele gesetzt, ein Budget von insgesamt 60.000€ (nach Verlängerung 80.000€) und eine Antragssumme von 5.000€ im Jahr pro Stadtteil zu erreichen. Trotz Erhöhung des Gesamtbudgets aufgrund der Coronapandemie wurde das ursprüngliche Budget von 60.000€ eingehalten. Die Zielsetzung, mindestens eine Antragssumme von 5.000€ pro Stadtteil und Jahr zu erreichen, wurde pandemiebedingt nur teilweise eingehalten. Im Durchschnitt wurden pro Stadtteil und Jahr nur 4.536,43€ durch die Jury genehmigt und 3.554,64€ ausgezahlt (Gesamtbetrag geteilt durch 14).

Alle drei Muss-Ziele im sozialen Bereich wurden erreicht. Das Ziel, wonach 30% der Programmteilnehmenden zum ersten Mal bei einer Beteiligung der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung mitmachen, wurde erreicht. 48% der Teilnehmer\*innen hatten noch nie eine Veranstaltung oder Aktion der Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg besucht und 49% zuvor kein Projekt mit Fördermitteln der Stadt umgesetzt. Die Zahlen zeigen, dass mit dem Projekt eine Mobilisierungswirkung erreicht werden konnte. Die Einbeziehung der Ortsbeiräte wurde durch ihre Mitwirkung in den Stadtteiljurs sichergestellt. Auch das Ziel, Jurs zu bilden, in denen fünf bis sieben Zufallsbürger\*innen mitarbeiten, konnte erreicht werden. Teils kam es jedoch zu Problemen, da Jurmmitglieder ihre Mitarbeit vorzeitig beendeten, z.B. aufgrund eines Umzugs.

#### **4.4.2 Soll-Ziele**

Die ersten beiden Leistungsziele bestehen im Abhalten von Konferenzen (drei Stadtteilkonferenzen und zwei Austauschkonferenzen). Im Prozess des Pilotprojekts konnte diese Vorgabe pandemiebedingt nur teilweise umgesetzt werden. So starteten die Fonds im Hansenhaus und am Richtsberg mit

Austauschkonferenzen. In Wehrda und in der Altstadt wurden diese Konferenzen pandemiebedingt durch kartenbasierte Beteiligungsdialoge ersetzt.<sup>5</sup> Die Online-Variante eignete sich unter Pandemiebedingungen zur Information und Mobilisierung von Ideen, muss aber insgesamt als zu aufwendig angesehen werden. Informationen über den Stadtteifonds können ebenso gut über Flyer und Großflächenplakate sowie Mund-zu-Mund-Propaganda in den Stadtteilen erfolgen.

Das letzte der Leistungsziele bestand darin, dass mindestens 80% der geförderten Projekte auch umgesetzt wurden. Es wurden 51 der durch die Jurys genehmigten Projekte auch tatsächlich mit Fördermitteln aus dem Stadtteifonds umgesetzt. Weitere Projekte wurden umgesetzt, jedoch anderweitig finanziert. Wie hoch der tatsächliche Anteil der umgesetzten Projekte an allen durch die Jurys genehmigten Projekte ist, lässt sich jedoch nur mit einem großen Aufwand genau bestimmen, da häufig Anträge zurückgezogen wurden bzw. Entscheidungen auf Grund von Nicht-Erscheinen der Antragsteller\*innen bei den Jurysitzungen vertagt und später wieder eingereicht wurden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass ein erheblicher Projektanteil umgesetzt wurde.

Im sozialen Bereich wurden folgende Ziele gesetzt:

- die Stadtteilgemeinden je nach Stadtteil einzubeziehen,
- einen Anteil der Antragsteller\*innen zwischen 16 und 23 Jahren von 20% zu erreichen,
- die Vielfalt der Stadtteile in Hinblick auf Geschlecht und Migrationsgeschichte abzubilden,
- die Zusammenarbeit der einbezogenen Stadtteilakteur\*innen zu verbessern.

Die Einbeziehung der Stadtteilgemeinden ist insbesondere im Hansenhaus und auf dem Richtsberg gelungen. Das Ziel, wonach 20% der Anträge von Menschen im Alter zwischen 16 und 23 Jahren gestellt werden sollten, kann nicht überprüft

---

<sup>5</sup> Siehe Dokumentationen unter:

<https://marburgmachtmit.de/discuss/stadtteifondswehrda> und  
<https://marburgmachtmit.de/discuss/stadtteifondsaltstadt>

werden, da zu abgelehnten Anträgen keine ausführlichen Daten vorliegen. Der Anteil der genehmigten Anträge von Projektträger\*innen im Alter zwischen 16 und 23 Jahren war jedoch mit nur 2,5% deutlich unter den angepeilten 20%. Es ist nicht anzunehmen, dass der Anteil der Altersgruppe bei den abgelehnten Anträgen deutlich höher ist. Der einzig genehmigte Antrag einer Person aus der entsprechenden Altersgruppe kam von einer 21 Jahre alten Person. Vermutlich schreckt das Antragsverfahren insbesondere minderjährige Interessierte ab. Auch die Tatsache, dass die Projektkosten zunächst von den Projektträger\*innen ausgelegt werden mussten, wirkte sich sicherlich negativ auf die Bereitschaft von Menschen dieser Altersgruppe aus, da sie häufig kein eigenes Einkommen haben.

Das Ziel, dass die Antragssteller\*innen die Vielfalt des Stadtteils in Hinblick auf Geschlecht und Migrationsgeschichte abbilden sollen, lässt sich auf Grund der Erhebungen folgendermaßen beantworten: Der Anteil der Geschlechter war bei den Projektträger\*innen nahezu ausgeglichen und die Zahl der Projektträger\*innen, die angaben, eine familiäre Migrationsgeschichte zu haben, war mit 21% vergleichsweise hoch.

Ob sich die Zusammenarbeit der Stadtteilakteur\*innen verbessert hat, lässt sich nicht beurteilen, da sie nicht befragt wurden. Wegen des hohen Ressourcenbedarfs wurde diese gesonderte Befragung der Akteur\*innen nicht durchgeführt.

#### **4.4.3 Kann-Ziele**

Das Kann-Ziel, alle Projektbeteiligten zu befragen, wurde erreicht. Der Fragebogen musste als Teil der Projektdokumentation von den Projektträger\*innen ausgefüllt werden. Dies sicherte eine gute Rücklaufquote von 86,27% beim Evaluations-Teil und 78,43% bei den Angaben zur Person.

Mit 13,16% war der Anteil der Projektträger\*innen, die angaben, eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung zu haben, sogar etwas höher als es 2019 im Ziel anvisiert worden war. Die Einhaltung des Ziels, mindestens vier zentrale Stadtteil Akteur\*innen einzubeziehen, die zuvor nicht zusammengearbeitet haben, lässt sich nicht überprüfen, ohne weitere Daten zu erheben. Dies ist aufgrund von beschränkten Personalressourcen nicht erfolgt.

## 4.5. Anpassungen des Projekts

Da das Pilotprojekt zum Jahresende 2023 ausgelaufen ist, muss zeitnah darüber entschieden werden, wie bzw. ob der Stadtteilstiftungs fortgeführt werden soll, um die bisher entstandenen Strukturen nicht zu gefährden. Bei einer Fortführung des Projekts, sollte es auf weitere Stadtteile in Marburg ausgeweitet werden.

Verschiedene Ortsbeiräte haben bereits Interesse daran gezeigt, ebenfalls am Stadtteilstiftungs zu partizipieren. Dazu zählen die Stadtteile Campusviertel (vgl. Ortsbeirat Campusviertel 2019: S.3), Cappel (vgl. Ortsbeirat Cappel 2022: S.4; Ortsbeirat Cappel 2023a: S.3.; Ortsbeirat Cappel 2023b: 2) und Südviertel (vgl. Ortsbeirat Südviertel 2020: S.3).

Um das Projekt auf weitere Stadtteile zu erweitern, muss auf die aufgetretenen Probleme reagiert werden und weitere Anpassungen vorgenommen werden. Dafür müssen Entscheidungen in den Bereichen der Ebene, der Antragstellung, der Finanzierung sowie der Entscheidungsfindung getroffen werden. Das ist insbesondere deshalb notwendig, weil eine Erweiterung einen erheblich erhöhten Arbeitsaufwand für die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung bedeutet, der mit den aktuell vorhandenen Ressourcen kaum zu leisten wäre.

Um diese Anpassungen vorzunehmen und sinnvolle Änderungsvorschläge zu generieren, wurden:

- a. die vorhandenen Daten und Erfahrungen des Projekts ausgewertet,
- b. ähnliche Konzepte aus anderen Städten hinzugezogen und
- c. Beratungen im verwaltungsinternen AK Städtische Planung sowie mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf und den am Pilotprojekt beteiligten Ortsvorsteher\*innen, Stadtteilgemeinden und Quartiersmangerinnen durchgeführt.

Eine Auswahl ähnlicher Konzepte aus anderen Städten wurde in Form einer Synopse, die im Anhang unter Punkt A7 zu finden ist, zusammengestellt.

#### **4.5.1 Vereinfachung der Struktur des Stadtteifonds**

Eine Ausweitung des Stadtteifonds auf die übrigen Marburger Stadtteile erfordert eine Vereinfachung der Struktur des Projekts. Es sind verschiedene Anpassungen denkbar, die zu einer Minderung des Arbeitsaufwandes führen können.

Der erste wichtige Bereich, über den nachgedacht werden muss, ist die Ebene, auf der das Projekt weitergeführt werden soll. Wenn weiterhin jeder Stadtteil ein eigenes Budget und eine eigene Stadtteil-Jury bekommt, bedeutet das auf Grund der hohen Anzahl an Stadtteilen (25 mit eigenem Ortsbeirat plus zwei ohne Ortsbeirat) einen erheblichen Mehraufwand.

Diesen Mehraufwand könnte eingegrenzt werden, indem man die Stadtteile für den Stadtteifonds zusammenfasst. Dabei sind zwei verschiedene Modelle denkbar. Man kann entweder mehreren Stadtteilen sowohl eine gemeinsame Jury als auch ein gemeinsames Budget zuteilen, oder jeder Stadtteil erhält sein eigenes Budget, während eine Jury aus Vertreter\*innen mehrerer (oder sogar aller) Stadtteile über die Mittelvergabe entscheidet.

Das erste dieser beiden Modelle hat den Vorteil, dass es den Verwaltungsaufwand am stärksten senkt. Außerdem könnten durch diesen Ansatz Stadtteile weiter zusammenwachsen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Stadtteile, in denen sich wenig engagierte Personen finden, die an der Jury teilnehmen, so bei der Mittelvergabe nicht hinreichend berücksichtigt werden. Aus diesem Gedanken heraus ist die zweite Idee entstanden, bei der zwar mehrere Stadtteile eine gemeinsame Jury erhalten aber weiter jeder Stadtteil seinen eigenen Fonds bekommt. Durch die getrennten Fonds kann verhindert werden, dass einzelne Stadtteile benachteiligt werden. Hierbei könnte jedoch das Problem entstehen, dass Jurymitglieder schneller das Interesse verlieren, wenn sie auch über Projekte entscheiden müssen, die sie nicht direkt betreffen.

**Insgesamt wurde im Zuge der Beratungen festgestellt, dass eine Abkehr von der Bindung der Stadtteifonds an die Stadtteile nicht ideal ist, da so deren Verankerung im Stadtteil aufgeweicht wird und stadtteilbezogene Ziele nicht erreicht werden können.**

Allerdings kann eine Vereinfachung der Struktur auch durch eine Veränderung der Entscheidungsfindung über die Mittelvergabe erfolgen. In anderen Städten, die

ähnliche Projekte durchführen, gibt es drei verschiedene Arten der Entscheidungsfindung über die Mittelvergabe:

- Entscheidung durch ein eigens dafür eingerichtetes Gremium,
- Entscheidung durch bestehende politische Strukturen,
- Entscheidung durch direktdemokratische Abstimmung.

Die eigens für die Entscheidung über die Fördermittel gebildeten Gremien kommen in anderen Projekten häufig vor. Dabei unterscheidet sich die Auswahl der Mitglieder der Gremien. Es gibt Projekte, in denen die Jurymitglieder nach Proporz besetzt, gelost oder zufällig ausgewählt werden.

Andere Projekte lassen die Bevölkerung über die Förderanträge abstimmen. Dafür werden sowohl Abstimmungen in Präsenz (zum Beispiel im Rahmen einer Veranstaltung oder über einen Zeitraum in einem extra dafür eingerichteten Wahllokal) als auch Onlineabstimmungsverfahren eingesetzt. Der Vorteil einer Entscheidungsfindung durch eine Abstimmung ist, dass so vermutlich ein höheres Maß an Aufmerksamkeit generiert werden kann. Außerdem könnte so das Problem des nachlassenden Interesses von Jurymitgliedern umgangen werden. Problematisch an einem solchen Verfahren kann jedoch sein, dass womöglich bestimmte Gruppen stärker an solchen Abstimmungen beteiligen als andere, was dazu führen kann, bestehende Ungleichheiten im Stadtgebiet mit den Stadtteilstiftungen noch zu verstärken.

Schließlich werden in anderen kommunalen Beispielen bestehende politische Institutionen mit der Entscheidungsfindung betraut. Je nach Projekt sind das unterschiedliche Institutionen. Beim Stadtteilstiftung ist eine Entscheidungsfindung im jeweiligen Ortsbeirat als demokratisch legitimiertem Gremium auf Stadtteilebene denkbar. Problematisch dabei ist jedoch, dass in Marburg nicht alle Stadtteile über einen Ortsbeirat verfügen, was für diese Stadtteile eine alternative Lösung nötig machen würde. Eine Entscheidung durch den Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung bei gleichzeitigem Beibehalten der Stadtteilbindung erscheint wenig überzeugend. Im Hinblick auf die Minderung des Aufwands bei der Ausweitung des Stadtteilstiftung erscheint ein Konzept, in dem die Förderentscheidungen in den Ortsbeiräten getroffen werden, vielversprechend.

Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt haben außerdem gezeigt, dass eine Unterstützung der Bürger\*innen bei der Ideenfindung, Antragsstellung und Vernetzung durch einen Kooperationspartner vor Ort unerlässlich ist. Diese Rolle haben beim Pilotprojekt je nach Stadtteil unterschiedliche Akteur\*innen (Quartiersmanagement und Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung) übernommen. Die Wichtigkeit der Betreuung der Bürger\*innen zeigt sich unter anderem in der Evaluation, bei der eines der am häufigsten angesprochenen Probleme der Projektträger\*innen der Verwaltungsaufwand war. Die Formulare erscheinen aus Sicht der Verwaltung als relativ einfach, sind aber eine Hürde für interessierte Bürger\*innen. Insbesondere bei der Kostenplanung erscheint es sinnvoll, den Interessierten eine fachkundige Unterstützung anzubieten. Zusätzlich führt die Arbeit mit einem Kooperationspartner vor Ort dazu, dass weniger Arbeitszeit in der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung für das Projekt aufgewendet werden muss.

#### **4.5.2 Andere Anpassungen**

Das Pilotprojekt hat außerdem gezeigt, dass einige Regelungen der Förderrichtlinie in der Praxis zu Problemen führen. Ein mehrfach von den Projektträger\*innen in der Evaluation erwähntes Problem war, dass die Projektförderung erst nach der Beendigung des Projekts und dem Einreichen des Verwendungsnachweises überwiesen wurde. So mussten die Projektträger\*innen ihre Projekte zunächst in Eigenleistung umsetzen. Auch wenn alternative Lösungen durch die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung gefunden wurden, nahm diese Umsetzung vereinzelt Projektträger\*innen erheblich in Anspruch.

Bei den Projekten in anderen Städten wurden alternative Arten der Auszahlungspraxis gefunden. Einige andere Städte zahlen die Fördermittel nach der Genehmigung aus und fordern nach dem Abschluss des Projekts die Mittel zurück, deren Verwendung nicht nachgewiesen wurde. Beim Bürgergeld in Konstanz wird eine Mischlösung angewandt. Dort werden 90% der Fördermittel nach der Genehmigung des Antrags ausgezahlt und die verbleibenden 10%, nachdem der Verwendungsnachweis eingereicht worden ist.

Andere Städte verwenden außerdem Regelungen über einen Eigenanteil der Projektträger\*innen. In Aachen und Dresden wird von den Projektträger\*innen erwartet, einen Anteil von mindestens 10% an den Gesamtprojektkosten zu tragen. Dabei wird jedoch auch der ehrenamtliche Aufwand als geldwerter Anteil betrachtet. Ob ein solcher Eigenanteil tatsächlich erbracht wurde, kann jedoch nur schwer kontrolliert werden, weswegen eine solche Regelung wohl eher einen symbolischen Charakter hat.

Auch die Tatsache, dass es keine Fristen für die Antragsstellung gibt, hat sich als unpraktikabel erwiesen. Diese Regelung hatte zur Folge, dass die Jurys vergleichsweise oft tagen mussten. In den meisten anderen Projekten gibt es feste Termine für die Antragsstellung. Durch eine solche Regelung werden weniger Jurysitzungen nötig und die Jurys sind bei ihren Entscheidungen besser informiert, da sie die alternativen Vorschläge in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen können. Für die Antragstellenden kann so außerdem eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Gegen eine solche Regelung spricht lediglich, dass durch die Einführung von Fristen Flexibilität verloren gehen kann.

#### **4.5.3 Auswertungsrunden mit Akteur\*innen und Variantendiskussion**

In der Folge dieser Überlegungen wurden von der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung verschiedene Varianten erstellt, in denen der bisherige Stadtteilstiftungs so angepasst wird, dass es für eine Ausweitung auf weitere Stadtteile praktikabel ist. Im Rahmen der Varianten wurden z.B. verschiedene Modelle für eine Zusammenlegung der Stadtteiljurys (Gesamtstadt oder mehrere Stadtteile) vorgelegt und verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten diskutiert.

Diese Varianten wurden im Rahmen von zwei Treffen (online am 19.12.2023 und offline am 23.01.2024) mit am Projekt beteiligten Akteur\*innen und verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung diskutiert.

Im Gespräch berichteten verschiedene Anwesende von ihren positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt. Sie betonten unter anderem in diesem Zusammenhang, dass sie die Bindung der Stadtteilstiftungs an den Stadtteil für

wichtig halten, um die Bürger\*innen anzusprechen. Ebenso wurde eine Fortführung der Beratung der Antragstellenden für wichtig gehalten.

## **5. Schlussfolgerungen**

Das Pilotprojekt ist insgesamt erfolgreich verlaufen. Es konnten verschiedenste Projekte mit einem vergleichsweise niedrigen finanziellen Aufwand umgesetzt werden. Auch die beteiligten Bürger\*innen sind vom Stadtteilstiftungs überzeugt.

Der ursprüngliche Kostenplan wurde eingehalten. Den Projektträgern ist es sogar gelungen, weitere Mittel in erheblichem Maße zu generieren.

Die Ziele im Bereich der Mobilisierung von Menschen, die sonst eher weniger partizipieren, konnten zu einem Großteil erreicht werden. Lediglich das Ziel Jugendliche anzusprechen (20% der Antragsteller\*innen sollten zwischen 14 und 23 Jahre alt sein), konnte nicht wie gewünscht erreicht werden. Alle anderen Gruppen, die gezielt erreicht werden sollten (Frauen sowie Menschen mit Beeinträchtigung), konnten im geplanten Maße einbezogen werden. Darüber hinaus ist es gelungen, viele Menschen mit dem Projekt zu erreichen, die zuvor von der Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt noch nicht oder nur selten erreicht worden sind. Auffällig ist jedoch, dass am Richtsberg nur wenig Menschen außerhalb von bereits bestehenden Vereinsstrukturen am Projekt partizipierten.

Auch im Hinblick auf die Vernetzungswirkung war das Projekt erfolgreich. Bei der Umsetzung und Durchführung der Projekte haben die Projektträger\*innen häufig mit ihnen zuvor unbekannt Personen zusammengearbeitet. Zusätzlich kam es sicherlich auch unter den Teilnehmer\*innen der Projekte zu einer Vernetzung.

Es sind aber auch kleinere Probleme während des Pilotprojekts aufgetreten. Dazu gehören das Fehlen von festen Antragsfristen und das Abspringen von Zufallsbürger\*innen aus den Stadtteiljurys. Zudem wirken die Stadtteilstiftungs in den Stadtteilen sehr unterschiedlich, je nachdem, welche Engagementstrukturen und welche Bevölkerungsstruktur vorhanden ist. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass Bürger\*innen häufig nicht gut darüber informiert sind, welche Projekte förderfähig sind.

Eine wichtige Herausforderung ist zudem der vergleichsweise hohe Personalaufwand des Projekts. Im aktuellen Konzept übernimmt die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung, am Richtsberg und in der Altstadt zusammen mit den Quartiersmanagerinnen verschiedenste Aufgaben. Sie setzt die Stadtteiljurys ein, berät interessierte Bürger\*innen, begleitet und vernetzt einen Teil der Projekte und unterstützt bei der Projektumsetzung, moderiert die Stadtteiljurys, ist für das Qualitätsmanagement verantwortlich und regelt die Auszahlung der Förderbeträge nach der Prüfung der Verwendungsnachweise. Der Arbeitsaufwand allein für die Auswahl (Zufallsbürger\*innen und aktive Initiativen bzw. Vereine), Einrichtung, Vorbereitung, Betreuung und Nachwahl der Stadtteiljurys und ihrer Sitzungen beträgt pro Jury schätzungsweise jährlich ca. drei Arbeitswochen für eine Vollzeitstelle. Hinzu kommen Beratungen bei der Antragstellung, verwaltungsinterne Nachverfolgung, falls Genehmigungen einzuholen oder Fragen zu beantworten sind sowie die Abwicklung der Förderanträge und Verwendungsnachweise. Es muss daher es eine Vereinfachung der Strukturen geben im Vergleich zu den im Pilotprojekt erprobten Strukturen.

Bei einer möglichen Erweiterung des Projekts auf andere Stadtteile muss auf die aufgetretenen Probleme adäquat reagiert werden. Die kleineren der angesprochenen Probleme können relativ einfach über Anpassungen in der Förderrichtlinie behoben werden. Das Problem des hohen Arbeitsaufwandes erfordert jedoch grundlegende Anpassungen am Konzept.

### **Folgende Eckpunkte werden daher für eine Weiterführung und Ausweitung der Stadtteifonds vorgeschlagen:**

#### **1. Stadtteifonds können in allen Innenstadtteilen mit oder ohne Ortsbeirat eingerichtet werden.**

In den Außenstadtteilen wird basierend auf den Erfahrungen der Dorfentwicklung ein eigener Finanzierungsmechanismus eingerichtet, der vom Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz betreut wird. In den Stadtteilen Ockershausen / Stadtwald und Waldtal werden bis zum Auslaufen der Förderung durch das Programm Sozialer Zusammenhalt die Verfügungsfonds weitergeführt. Danach können auch in diesen Stadtteilen

Stadtteifonds eingerichtet werden. Soweit sinnvoll, sollten die Regeln für Innen- und Außenstadtteile ähnlich gestaltet werden.

2. Aus Ressourcengründen ist es nicht möglich, dass jeder Stadtteil einen Fonds mit einer eigenen, aus Zufallsbürger\*innen zusammengesetzten und von der Verwaltung organisierten Stadtteiljury bekommt.

**Förderentscheidungen sollen daher in der Regel von den Ortsbeiräten getroffen werden.**

3. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es erforderlich, dass eine **Anlaufstelle vor Ort** Antragstellende berät, z.B. bei der Antragstellung, der Begleitung der Umsetzung sowie der Vernetzung im Stadtteil. Die Anlaufstelle können sein: Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden, Quartiersmanager\*innen, im Stadtteil verankerte und aktive Vereine.
4. Es sollte eine **Schärfung der Förderrichtlinie** hinsichtlich der Projektarten geben (Bürger\*innenprojekte) und einen Erfahrungsaustausch zwischen Stadtteilen zu guten Praktiken (z.B. alle zwei Jahre).
5. Die Weiterführung sollte von einer **breiten Öffentlichkeitsarbeit** durch die Stadtverwaltung (Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung in Abstimmung mit Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) begleitet werden, um weiterhin neue Interessierte zu gewinnen und neue Ideen zu fördern.
6. **Förderbeiträge werden im Voraus gezahlt** und über Verwendungsnachweis geprüft und ggf zurückgezahlt. Es gibt zwei **feste Antragstermine** jährlich.

### **Ziele des Stadtteifonds**

- Die bisherigen Ziele der Förderrichtlinie des Pilotprojekts Stadtteifonds werden beibehalten. Die Formulierung bürgerschaftliches Engagement wird durch die Formulierung „ehrenamtliches Engagement“ ersetzt.

- Es findet eine Schärfung der Förderrichtlinie statt: So soll beispielsweise der Kauf von Gegenständen für ein Projekt immer mit einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. zur Vernetzung) verbunden sein. Außerdem soll eine Dauerfinanzierung von Projekten durch den Stadtteiffonds explizit ausgeschlossen werden, z.B. durch eine Formulierung, dass nur eine Anschubfinanzierung für Projekte höchstens für die Dauer von drei Jahren möglich ist.

## **Zielgruppen**

- Antragstellende sind – wie bisher - Einwohner\*innen des jeweiligen Stadtteils mit Erst- oder Zweitwohnsitz ab 16 Jahre. Antragstellende unter 18 Jahre benötigen für einen Antrag die schriftliche Zustimmung einer personensorgeberechtigten Person, die projektverantwortlich ist (z.B. Unterzeichnung Förderantrag, Kontoinhaber, verantwortlich für Erstellung Verwendungsnachweis).

## **Geltungsbereich**

- Die folgenden Stadtteile können bei der Stabsstelle 72 – Bürger\*innenbeteiligung beantragen, einen Stadtteiffonds zu erhalten:
  - a.** Ortsteile: Wehrda, Marbach, Altstadt, Campusviertel, Ockershausen, Südviertel, Weidenhausen, Richtsberg, Cappel
  - b.** Stadtteile: Ortenberg, Nordviertel, Hansenhaus, Südbahnhof, Ketzerbach
- Voraussetzung für einen Antrag ist, dass sich in dem Stadtteil ein Projektpartner für den Stadtteiffonds findet. Der Projektpartner schließt mit der Stadt (Stabsstelle 72 – Bürger\*innenbeteiligung) eine Vereinbarung ab (Patenschaft), in der er sich zur neutralen Beratung der Antragstellenden und der Unterstützung bei der Umsetzung sowie Vernetzung verpflichtet (z.B. Hilfe bei der Antragstellung, Einholen von Auskünften in der Verwaltung, Verknüpfung der Projekte mit weiteren Stadtteilaktivitäten).

- Projektpartner ist in der Regel der Ortsvorsteher als Ehrenbeamter und ein weiteres Mitglied des Ortsbeirats. Projektpartner kann auch das in dem Ortsteil ansässige Quartiersmanagement sein. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem jeweiligen Ortsbeirat als Projektpartner auch ein im Stadtteil ansässiger und aktiver Verein fungieren. Der Ortsbeirat fasst dazu einen Beschluss und kann dazu bei Bedarf die Stabsstelle 72 – Bürger\*innenbeteiligung beratend hinzuziehen.
- Die mit dem Stadtteifonds zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben (formale Prüfung und Bewilligung der Anträge, Prüfung der Verwendungsnachweise) werden zentral von der Stabsstelle 72 – Bürger\*innenbeteiligung abgewickelt.

### **Antragsverfahren und Entscheidungen über Anträge**

- Einwohner\*innen des Stadtteils richten ihre Anträge an den Stadtteifonds an den Projektpartner vor Ort. Der Projektpartner leitet die Anträge an die Stabsstelle 72- Bürger\*innenbeteiligung weiter, die prüft, ob die Anträge den Förderrichtlinien entsprechen. Wenn dies der Fall ist, leitet sie die Anträge an den Ortsbeirat zur Entscheidung weiter. Sollte ein Antrag nicht der Förderrichtlinie entsprechen und somit nicht zulässig sein, erfolgt die Rückmeldung dazu über die Stabsstelle 72- Bürger\*innenbeteiligung.
- Der Ortsbeirat entscheidet über die Anträge an den Stadtteifonds für die Projekte in seinem Stadtteil in Form einer Empfehlung für oder gegen eine Bewilligung. Die Bewilligungen werden von der Stabsstelle 72 – Bürger\*innenbeteiligung erstellt, die auch die Verwendungsnachweise prüft. Die Stabsstelle 72 – Bürger\*innenbeteiligung kann die Empfehlung nur aus rechtlichen Gründen ablehnen.
- Es wird empfohlen, dass der Ortsbeirat vor der Entscheidung die Antragstellenden gebündelt zu einem Termin einlädt, die Antragsteller anhört und sich gemeinsam mit den Antragstellenden zu Fragen und Möglichkeiten der Umsetzung berät. Dies hat den Vorteil, dass sich Engagierte des Ortsbeirats und aus der Bürgerschaft vernetzen und gemeinsam Antragsideen besprechen und weiterentwickeln können. Dieses Vorgehen hat sich in den Stadtteiljurs bewährt.

- Interessierte Ortsbeiräte und Projektpartner müssen vor Beginn des Verfahrens gemeinsam mit der Stabsstelle 72 - Bürger\*innenbeteiligung eine Weiterbildung zum Verfahren durchführen, um etwaige Unklarheiten schon im Vorfeld auszuräumen.

### **Verfahren für Stadtteile ohne Ortsbeirat**

Für Stadtteile ohne Ortsbeirat ist folgendes Verfahren vorgesehen:

- Auf Antrag von zwanzig Einwohner\*innen des Stadtteils kann in Abstimmung mit der Stabsstelle 72 - Bürger\*innenbeteiligung eine Stadtteilgemeinde als Projektpartner fungieren und eine 5-köpfige Jury vorschlagen, die die Rolle des Ortsbeirates übernimmt. Die Jury muss aus unterschiedlichen Gruppen und Initiativen des Stadtteils bestehen. Es können sich auch zwei angrenzende Stadtteile ohne Ortsbeirat zusammenschließen (z.B. Hansenhaus und Südbahnhof). Stadtteilgemeinde und Jury werden von der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung bestätigt.

### **Höhe des Stadtteifonds und der Mittel für jeden Stadtteil:**

- Jeder teilnehmende Stadtteil erhält einen auf die Einwohnerzahl bezogenen gestaffelten Betrag zur Verfügung, in jedem Fall aber einen Mindestbetrag in Höhe von 2.500 Euro und einen Höchstbetrag von 7000 Euro pro Stadtteil.
- Die Staffelung erfolgt in folgender Weise:
  - Unter 3500 Einwohner\*innen: 3000 Euro
  - 3500 – 8000 Einwohner\*innen: 5000 Euro
  - Über 8000 Einwohner\*innen: 7000 Euro

### **Name**

- Es wird vorgeschlagen, den Begriff Stadtteifonds beizubehalten, weil dieser Name schon bekannt ist.
-

## Auswertung des Verfahrens

- Das Verfahren wird nach drei Jahren ausgewertet und ggf. angepasst bzw. eingestellt.

## Literatur / Quellen

Bundeszentrale für politische Bildung (2010): "Transparenz und Bürgernähe" Erster internationaler Kongress zum Bürgerhaushalt vom 21.-22. Januar 2010 in Berlin. Abrufbar unter:

<https://www.bpb.de/die-bpb/presse/pressemitteilungen/50054/transparenz-und-buergernaeh/>.

Dias, Nelson; Enriquez, Sahsil & Simone, Julio: Participatory Budgeting World Atlas 2019. Abrufbar unter: <https://www.oficina.org.pt/participatory-budgeting-world-atlas-2019.html>.

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerlichen Engagements“ (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine Zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Abrufbar unter:

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/089/1408900.pdf>.

Herzberg, Carsten; Rumpel, Martina & Poplawski, Roman (2020): Studie Bürgerbudgets in Brandenburg. Perspektiven für Jugendbeteiligung. Abrufbar unter: [https://jugend-budget.de/wp-content/uploads/2021/05/JUBU-Bu%CC%88rgerbudget\\_web\\_doppelt.pdf](https://jugend-budget.de/wp-content/uploads/2021/05/JUBU-Bu%CC%88rgerbudget_web_doppelt.pdf).

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (2018): Konzept zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg (VO/6449/2018). Abrufbar unter:

<https://www.marburg.de/allris/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc405902.pdf>.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (2020): Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Pilotprojekt Stadtteifonds. Abrufbar unter:

[https://static.werdenktwas.de/domain/63/fs/Jetzt - Pilotprojekt Stadtteifonds/FoerderrichtlinieStadtteifonds\\_gaenderteFassung\\_2021.pdf](https://static.werdenktwas.de/domain/63/fs/Jetzt_-_Pilotprojekt_Stadtteifonds/FoerderrichtlinieStadtteifonds_geaenderteFassung_2021.pdf).

Menser, Michael (2018): We Decide! Theories and Cases in Participatory Democracy. Philadelphia: Temple University Press.

Mororó, Rogerio Rodrigues (2014): Der demokratische Mythos Porto Alegre. Widersprüche und Wirklichkeit eines partizipativen „Planungsmodells“. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Nanz, Patrizia & Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Neunecker, Martina (2016) Kein Geld geht nicht, machen wir schon. Der Einfluss von Bürgerbeteiligung auf kommunalpolitische Entscheidungen. In Forum Wohnen und Entwicklung 2016 (5): S.233-238

Ortsbeirat Campusviertel (2019) Niederschrift. 32. Sitzung des Ortsbeirats Campusviertel (öffentlich). Abrufbar unter:

<https://www.marburg.de/downloads/datei/ODAzMzcXOTYzYzA0NTI2Y21WcVdaREhGbXkvRIJWY2qVNOJ6Q2ZJS3RLV3FIMUdXRTIzVWk1S3Jmai8wOXhKYjNCUXhWQm5IT1hCMms0cUM1SGxndHRnUERIekxxRXJrZEZ2d1o4YjZdEIXdHVCRDY2QXpvZ055c0ozV0tLaHhXWkVSZzIXUk5McUgzeU9sektNbTBabTdMUzV3SGFEeW83dFFndz09>.

Ortsbeirat Cappel (2022): Niederschrift. 9.Sitzung des Ortsbeirats Cappel (öffentlich). Abrufbar unter: <https://www.marburg.de/allris/to010?0--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-1-attachment-link&SILFDNR=1000387&refresh=true>.

Ortsbeirat Cappel (2023a): Niederschrift. 17.Sitzung des Ortsbeirats Cappel (öffentlich). Abrufbar unter: <https://www.marburg.de/allris/to010?1--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-1-attachment-link&SILFDNR=1000839&refresh=true>.

Ortsbeirat Cappel (2023b): Niederschrift. 18.Sitzung des Ortsbeirats Cappel (öffentlich). Abrufbar unter: <https://www.marburg.de/allris/to010?0--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-1-attachment-link&SILFDNR=1000840&refresh=true>.

Ortsbeirat Südviertel (2020) Niederschrift. Sitzung des Ortsbeirats Südviertel (öffentlich). Abrufbar unter:

<https://www.marburg.de/allris/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc435112.pdf>.

Siefert, Esther; Mülitze, Marla & Gönisor, Anja-Liisa; Schneider, Selina (2021): Der Einfluss mobilisierender und aktivierender Methoden auf politische Teilhabe Stillere Gruppen innerhalb von Bürger\*innenbeteiligungsprojekten: Abrufbar unter:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwju-uv1pa2EAXWg-AIHHSbiCBYQFnoECB4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bpb.de%2Fsystem%2Ffiles%2Fdokument\\_pdf%2FAbschlussbericht\\_-\\_Mobilisierende\\_und\\_aktivierende\\_Methoden\\_-\\_1.pdf&usq=AOvVaw3NzJnd3j3WjczZbgEc7MvK&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwju-uv1pa2EAXWg-AIHHSbiCBYQFnoECB4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bpb.de%2Fsystem%2Ffiles%2Fdokument_pdf%2FAbschlussbericht_-_Mobilisierende_und_aktivierende_Methoden_-_1.pdf&usq=AOvVaw3NzJnd3j3WjczZbgEc7MvK&opi=89978449).

Sintomer, Yves; Herzberg, Carsten; Röcke, Anja (2010): Der Bürgerhaushalt in Europa - eine realistische Utopie? Zwischen Partizipativer Demokratie, Verwaltungsmodernisierung und sozialer Gerechtigkeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Smith, Graham (2009) Democratic Innovations. Designing Institutions for Citizen Participation. Cambridge: Cambridge University Press.

# Anhang

## A1 Förderrichtlinie

### Richtlinien

#### für die

#### **Vergabe von Fördermitteln aus dem Pilotprojekt Stadtteifonds**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat am 08. Juni 2020, zuletzt geändert am 06. Dezember 2021, folgende Richtlinien beschlossen:

#### **Präambel**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat für vier Stadtteile das Pilotprojekt Stadtteifonds beschlossen (VO/7078/2019). Zu diesen Stadtteilen gehören 2021 die Stadtteile Altstadt, Hansenhaus / Südbahnhof, Richtsberg und Wehrda. Bis Ende 2023 werden Projekte von Einwohnenden sowie von Vereinen und Initiativen aus den Stadtteilen aus Mitteln des Pilotprojekts Stadtteifonds gefördert. Bei der Umsetzung werden Ortsvorsteher\*innen, Ortsbeirat, Stadtteilgemeinden und weitere zentrale Akteure einbezogen. Sollten die zentralen Akteure das Pilotprojekt nicht bis Ende 2023 fortführen wollen, kann ein anderer Stadtteil an dem Pilotprojekt teilnehmen. Diese Richtlinien dienen der Konkretisierung und Umsetzung dieses Beschlusses des Magistrats der Universitätsstadt Marburg.

#### **§ 1**

#### **Ziele des Stadtteifonds**

(1) Projekte, die durch den Stadtteifonds gefördert werden können, zielen darauf ab:

- bürgerschaftliches Engagement und die Vernetzung im Stadtteil zu fördern
- das Zusammenleben der Einwohner\*innen zu stärken und sie zu aktivieren
- die Stadteilkultur zu beleben
- die Identifikation mit dem Stadtteil zu fördern
- das Stadtbild im Stadtteil aufzuwerten

(2) Stadtteifonds werden für die Stadtteile Hansenhaus/Südbahnhof, Altstadt, Richtsberg und Wehrda als Pilotprojekte für einen Zeitraum von 4 Jahren eingerichtet. Sollten die zentralen Akteure vor Ort das Pilotprojekt nicht bis Ende 2023 fortführen wollen, kann ein anderer Stadtteil an dem Pilotprojekt teilnehmen. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2023. Anträge auf finanzielle Projektförderung müssen bis spätestens 31.10.2023 gestellt werden. Die örtliche Abgrenzung der Stadtteile erfolgt über das Straßenverzeichnis der Stadt.

#### **§ 2**

#### **Förderfähige Ausgaben für Projekte**

(1) Förderfähige Ausgaben sind:

- Sach- und Betriebskosten für die Umsetzung der Projekte wie bspw. Projekt- und Verbrauchsmaterial, Mieten, Versicherungen, Telefonkosten, Gestaltungs- und Transportkosten
- Honorare, wenn diese keine festen Stellen ersetzen und zur Umsetzung des Projekts zwingend erforderlich sind

(2) Gefördert werden können insbesondere Ausgaben für:

- Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Plakate, Broschüren, Ausstellungen)
- Organisation von Veranstaltungen (z.B. Bürger\*innenzusammenkünfte, Stadteilfeste, Workshops)
- Eigeninitiativen zur Aufwertung des Stadtbildes im Stadtteil

(3) Nicht förderfähige Ausgaben sind:

- Projekte bzw. Aufgaben, die normalerweise von Behörden oder Einrichtungen geleistet werden (die Mittel dürfen nicht als offenkundiger Ersatz für andere Finanzierungen dienen)
- Projekte, die bereits durch andere Förderprogramme der Universitätsstadt Marburg gefördert werden
- Aufgaben zu deren Erledigung die Universitätsstadt Marburg gesetzlich verpflichtet ist
- Kosten des laufenden Betriebes einer Einrichtung/Institution (reguläre Betriebs-, Sach- und Personalkosten) bzw. unbefristete Maßnahmen
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen

### **§ 3**

#### **Antragsverfahren**

(1) Antragsberechtigt ist jede natürliche Person ab 16 Jahren mit Erst- oder Zweitwohnsitz im Stadtteil des jeweiligen Stadtteifonds. Antragsberechtigt sind ebenfalls Vereine und Initiativen mit Sitz in Marburg. Vereine und Initiativen müssen eine verantwortliche Person für die Antragsstellung benennen.

(2) Der Projektantrag ist schriftlich, postalisch oder per E-Mail, bei der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg einzureichen. Antragsteller\*innen im Stadtteil Richtsberg können ihren Antrag auch beim Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e. V. einreichen. Antragsteller\*innen in Wehrda können ihren Antrag auch bei der Verwaltungsaußenstelle Wehrda einreichen. Diese leiten die Anträge an die Stabsstelle weiter. Das Antragsformular kann bei der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung angefordert oder unter [www.marburgmachtmit.de/page/stadtteifonds](http://www.marburgmachtmit.de/page/stadtteifonds) abgerufen werden.

(3) Der Projektantrag soll insbesondere folgende Angaben beinhalten:

1. Beschreibung des Projekts (Art, Umfang, Nutzen für den Stadtteil)
2. Zeitplan der Umsetzung
3. Finanzierungsplan
  - a) Gesamtkosten
  - b) evtl. weitere eingeworbene Drittmittel oder Spenden
  - c) beantragte Summe

(4) Die Projektanträge sollen frühzeitig vor Beginn des Projekts gestellt werden, d.h. sie sollten 14 Tage vor der Sitzung der Stadtteiljury vorliegen. Die Stadtteiljury tagt zweimal im Jahr, bei Bedarf bis zu viermal jährlich.

(5) Zur Unterstützung der Umsetzung kann die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung Ansprechpersonen im Stadtteil bestimmen. Die jeweilige Ansprechperson im Stadtteil und die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung beraten Einwohner\*innen bei Bedarf und leisten Hilfe bei der Antragsstellung.

(6) Ein Anspruch auf Gewährung von Mitteln aus dem Stadtteifonds besteht nicht.

### **§ 4**

#### **Höhe der Förderung**

(1) Die Höhe des Stadtteifonds ist auf 5.000,00 Euro pro Kalenderjahr und Stadtteil begrenzt. Der Fördermindestbetrag für ein Projekt liegt bei 100,00 Euro. Der Förderhöchstbetrag für ein Projekt sollte die Höhe von max. 2.500,00 Euro nicht überschreiten.

(2) Die Auslagen der Projektträger\*innen werden im Nachhinein nach Vorlage einer Kopie der Originalbelege (Quittungen, Rechnungen etc.) erstattet.

(3) Abweichend von Absatz 2 kann der Fachdienst Bürger\*innenbeteiligung auf Antrag der Antragsteller\*in Förderungen vorab auszahlen, wenn eine Vorleistung durch die Antragsteller\*in auf Grund der Höhe der Bewilligung nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet der Fachdienst Bürger\*innenbeteiligung. Die Auslagen der Projektträger\*innen müssen von der Antragsteller\*in spätestens vier Wochen nach Projektende durch Kopie der Originalbelege (Quittungen, Rechnungen etc.) nachgewiesen

werden. Nicht verwendete Mittel oder Mittel, deren Verwendung nicht nachgewiesen werden können, müssen nach Rückforderung der Universitätsstadt Marburg zurückgezahlt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 7.

(4) Die Auszahlung der Mittel erfolgt per Banküberweisung.

## **§ 5**

### **Förderentscheidung**

(1) Die Projektanträge werden in einem im Stadtteil für den Stadtteifonds zuständigen Entscheidungsgremium (Stadtteiljury) beraten. Die Stadtteiljury setzt sich aus mindestens 7 und höchstens 13 Bewohner\*innen des Stadtteils zusammen.

(2) Die Mitglieder sind zufällig ausgewählte Einwohner\*innen, zentrale Stadtteilakteure aus dem Stadtteil sowie der\*die Ortsvorsteher\*in oder ein\*e andere\*r Vertreter\*in des Ortsbeirats und ein\*e Vertreter\*in der Stadtteilgemeinde, soweit vorhanden.

(3) Die Gruppe der zufällig ausgewählten Einwohner\*innen des Stadtteils soll um eine Person größer als die Gruppe der weiteren Vertreter\*innen sein.

(4) Die Stadtteiljury beschließt mit einfacher Mehrheit über die Gewährung der Mittel des Stadtteifonds. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder bei der Sitzung anwesend ist. Ist bei einer Sitzung die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht zugegen, wird kurzfristig ein neuer Sitzungstermin einberufen. Die Stadtteiljury ist dann unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(5) Die Stadtteiljury kann nach Bedarf in Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen.

(6) Die Stadtteiljury kann eine\*n Vorsitzende\*n wählen. Bei Bedarf moderiert die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung die Sitzungen der Stadtteiljury. Von den Sitzungen der Stadtteiljury wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Einzelheiten zur Einladung der Sitzungen und Protokollerstellung regelt die jeweilige Stadtteiljury einvernehmlich, ggf. mit Unterstützung der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung.

(7) Die Stadtteiljury kann die Einwohner\*innen, die ein Projekt beantragen, zu ihren Sitzungen einladen, um sich über das geplante Projekt zu informieren und die Antragsstellenden zu der Projektumsetzung zu beraten.

## **§ 6**

### **Bewilligung**

Nach Bewilligung durch die Stadtteiljury wird eine Förderbenachrichtigung durch die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg über die förderfähigen Kosten, den Zeitraum und die Bedingungen, an die das Projekt geknüpft sind, ausgestellt.

## **§ 7**

### **Abrechnung**

(1) Für jedes durch den Stadtteifonds geförderte Projekt ist eine Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach Projektende, spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, vorzulegen. Für den Ausgabennachweis sind Kopien der Originalbelege (Rechnungen, Quittungen) vorzulegen. Die Originalbelege sind nach Auszahlung der Fördergelder für einen Zeitraum von drei Kalenderjahren aufzubewahren und der Universitätsstadt Marburg für eine Prüfung auf Verlangen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt über einen Vordruck, welcher bei der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung angefordert oder unter [www.marburgmachtmit.de/page/stadtteifonds](http://www.marburgmachtmit.de/page/stadtteifonds) abgerufen werden kann.

(2) Der\*die Antragsteller\*in ist verpflichtet mit der Abrechnung eine kurze Projektdokumentation zu erstellen und diese an die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung unaufgefordert zu senden. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe eines Vordrucks, welcher bei der Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung angefordert oder unter [www.marburgmachtmit.de/page/stadtteifonds](http://www.marburgmachtmit.de/page/stadtteifonds) abgerufen werden kann. Die Dokumentation enthält Darstellungen zum Projekt (Was, Wie, Wo, Wer), zu den erreichten Zielen des

Projekts und zu den Projektkosten. Die Stabsstelle Bürger\*innenbeteiligung kann nach Bedarf weitere Informationen zum Projekt im Rahmen der Dokumentation verlangen. Diese sind in den Vordruck aufzunehmen. Der Dokumentation sind zwei bis drei Fotos per E-Mail beizufügen.

## **§ 8**

### **Widerruf des Bewilligungsbescheides und Rückerstattung**

(1) Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid vollständig oder teilweise widerrufen werden. Aufgrund eines Verstoßes gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Verzinsung entsprechend der Regelungen des § 288 Bürgerliches Gesetzbuch zurückgefordert.

(2) Erlangt die\*der Antragsteller\*in für die Durchführung des beantragten Projektes eine anderweitige Zahlung, z. B. Drittmittel, Spenden oder Einnahmen, so ist dies der Universitätsstadt Marburg unaufgefordert anzuzeigen.

(3) Sofern die durch die\*den Dritte\*n erhaltenen Zahlungen ausreichen, um das beantragte Projekt durchzuführen, sind die durch die Universitätsstadt Marburg ausgezahlten Fördergelder vollständig oder teilweise zurückzuzahlen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und zum 31.01.2024 außer Kraft.

Marburg, den 08. Juni 2020

Der Magistrat

der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

## A2 Förderantrag

### Antrag auf Projektförderung aus dem Stadteifonds des Stadtteils

Von der Stadtverwaltung auszufüllen

Programmjahr:

Antragsnummer:

1. Antragsteller/in	
Name, Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Name des Vereins / der Initiative (falls der Antrag für diese gestellt wird)	<input type="text"/>

2. Eckdaten zum Projekt	
Titel des Projektes	<input type="text"/>
Durchführungsort	<input type="text"/>
Zeitraum des Projektes	Projektbeginn: <input type="text"/> Projektende: <input type="text"/>

3. Projekt	
Ziele des Projektes / Nutzen des Projektes für den Stadtteil	
Für wen ist das Projekt gedacht? (Zielgruppe?)	
Beschreibung des Projekts: <i>Was wollen Sie machen?</i>  <i>Wie wollen Sie das Projekt umsetzen?</i>  <i>(Sie können eine Projektskizze beifügen, die nicht mehr als eine Seite lang sein soll.)</i>	
Wer ist bei der Umsetzung des Projekts beteiligt?  Mit wem arbeiten Sie zusammen?	

4. Kosten	
Gesamtkosten (Höhe der beantragten Zuwendung)	<input type="text"/> EUR
Für die Kostenaufstellung verwenden Sie bitte den Kostenplan, den Sie auch als Verwendungsnachweis nutzen können. <b>Hinweis: Das Geld wird bei Vorlage von Quittungen und Belegen im Anschluss des Projekts ausgezahlt.</b>	

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum,	Unterschrift Antragsteller*in

## A3 Kostenplan

### Kostenplan für Förderanträge im Stadtteifonds

Bei Anträgen für den Stadtteifonds ist ein Kostenplan mit geplanten Ein- und Ausgaben für die Antragstellung zwingend erforderlich.

Bitte nutzen Sie für den Kostenplan dieses Formular. Es dient außerdem dazu, Sie bei Ihrer eigenen Projektplanung zu unterstützen. Sollten bestimmte Positionen nicht erforderlich sein, müssen diese auch nicht ausgefüllt werden.

Bitte denken Sie daran:

Sollte Ihr Antrag bewilligt werden, muss innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Projektes, spätestens aber zum 1. Dezember des Jahres, der Verwendungsnachweis mit den tatsächlich entstandenen Ein- und Ausgaben sowie den Quittungen / Belegen eingereicht werden.

**Projektname:**

**Name und Vorname  
der  
Ansprechperson:**

**Adresse:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

**Datum:**

<b>Ausgaben</b>	
<b>Sachkosten</b> z. B. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Plakate, Transparente), Layout, grafische Entwürfe, Anzeigen, Social Media	<input type="text"/> Euro
<b>Verbrauchsmaterial</b> z. B. Büro- oder Bastelmaterial, Porto, Telefon, Sonstiges	<input type="text"/> Euro
<b>Mieten</b> z. B. Räume, Fahrzeuge, Technisches Material (Stellwände, Licht/Ton etc.), Sonstiges	<input type="text"/> Euro
<b>Verpflegung</b> z. B. Getränke, Speisen	<input type="text"/> Euro
<b>Veranstaltungsnebenkosten</b> z. B. Versicherung, Deutsches Rotes Kreuz, Mobile Toiletten, Gema, Sonstiges	<input type="text"/> Euro
<b>Honorare</b> (wenn diese keine feste Stellen ersetzen und zur Umsetzung des Projekts zwingend erforderlich sind)	<input type="text"/> Euro
<b>Weitere Personalkosten</b> z. B. Übernachungskosten, Fahrtkosten	<input type="text"/> Euro
<b>Summe Ausgaben</b>	<input type="text"/> Euro
<b>Einnahmen</b> z. B. Spenden, Sponsorengelder	<input type="text"/> Euro
<b>Beantragte Summe</b> (Differenz von Ausgaben und Einnahmen)	<input type="text"/> Euro

## A4 Verwendungsnachweis

### Verwendungsnachweis für Förderanträge im Stadtteilstiftungs

Innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Projektes, spätestens aber zum 1. Dezember des Jahres muss der Verwendungsnachweis mit **den tatsächlich entstandenen Ein- und Ausgaben sowie den Quittungen / Belegen** eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie für den Verwendungsnachweis dieses Formular. Sollten bestimmte Positionen nicht erforderlich sein, müssen diese auch nicht ausgefüllt werden.

Projektname:

Name und Vorname  
der  
Ansprechperson:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

<b>Ausgaben</b>	
<b>Sachkosten</b> z. B. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Plakate, Transparente), Layout, grafische Entwürfe, Anzeigen, Social Media	<input type="text"/> Euro
<b>Verbrauchsmaterial</b> z. B. Büro- oder Bastelmaterial, Porto, Telefon, Sonstiges	<input type="text"/> Euro
<b>Mieten</b> z. B. Räume, Fahrzeuge, Technisches Material (Stellwände, Licht/Ton etc.), Sonstiges	<input type="text"/> Euro
<b>Verpflegung</b> z. B. Getränke, Speisen	<input type="text"/> Euro
<b>Veranstaltungsnebenkosten</b> z. B. Versicherung, Deutsches Rotes Kreuz, Mobile Toiletten, Gema, Sonstiges	<input type="text"/> Euro
<b>Honorare</b> (wenn diese keine feste Stellen ersetzen und zur Umsetzung des Projekts zwingend erforderlich sind)	<input type="text"/> Euro
<b>Weitere Personalkosten</b> z. B. Übernachungskosten, Fahrtkosten	<input type="text"/> Euro
<b>Summe Ausgaben</b>	<input type="text"/> Euro
<b>Einnahmen</b> z. B. Spenden, Sponsorengelder	<input type="text"/> Euro
<b>Beantragte Summe</b> (Differenz von Ausgaben und Einnahmen)	<input type="text"/> Euro

## **A5 Projektdokumentationsbogen**

## Dokumentation geförderter Projekte

### *Dokumentation:*

Aus dem Stadtteilfonds geförderte Projekte müssen bei Abruf der Fördermittel neben einem Ausgabennachweis auch eine Dokumentation des Projekts einreichen. Bitte nutzen Sie hierfür diesen Vordruck. Sie können dieses PDF-Formular direkt am PC ausfüllen und speichern. Sie benötigen ca. 15 Minuten. Ein Ausdruck ist nicht notwendig. Bitte senden Sie uns auch zwei bis drei Bilder der Umsetzung / Ergebnisse Ihres Projektes. Ihre Unterlagen zum Abruf der Fördermittel und Rückfragen richten Sie an: Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung, Stichwort: Stadtteilfonds, Markt 1, 35037 Marburg, [marburgmachtmit@marburg-stadt.de](mailto:marburgmachtmit@marburg-stadt.de)

### *Datenschutzhinweis:*

Die Angaben zu Ihrer Projektdokumentation sind verpflichtend. Die Angaben zu Ihrer Person in Abschnitt zwei sind freiwillig. Durch eine Nicht-Angabe oder unvollständige Angabe zu Ihrer Person auf Seite 5 entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Dokumentation erfolgt auf Basis der „Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Pilotprojekt Stadtteilfonds“. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Angaben zu ihrer Person) erfolgt auf Basis Ihrer Einwilligung zur Durchführung und Auswertung der Befragung. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Auswertung des Pilotprojektes Stadtteilfonds erhoben und verarbeitet und anschließend gelöscht. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht. Die Auswertung und Veröffentlichung der Angaben erfolgt nur mit aggregierten Daten. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist dann nicht mehr möglich.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise nach Datenschutz-Grundverordnung am Ende dieses Dokuments.

## Projektdokumentation

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen*

Projektname

Name und Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefon / Handy

Name des Vereins / der Initiative, für  
die das Projekt beantragt wurde  
(nur auszufüllen, wenn zutreffend)

Projektzeitraum  
(von bis)

von:

bis:

**1. Was hat Ihr Projekt gekostet?**

Bitte geben Sie die Höhe Ihrer tatsächlichen Ausgaben an.

Euro

**2. Was wollten Sie mit Ihrem Projekt erreichen (Ziele)?**

Bitte nennen Sie diese in kurzen Stichpunkten.

**3. Was haben Sie im Rahmen Ihres Projektes getan? Welche Aktivitäten umfasste Ihr Projekt?**

Bitte geben Sie einen kurzen Bericht Ihrer Veranstaltung / Aktion.

**4. Welche Ihrer geplanten Projektziele haben Sie erreicht?**

Bitte nennen Sie diese in kurzen Stichpunkten.

**5. Was sind für Sie die größten Erfolge Ihres Projekts?**

Bitte nennen Sie maximal die drei größten Erfolge in kurzen Stichpunkten.

**6. Was waren für Sie die größten Hindernisse und Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung Ihres Projekts?**

Bitte nennen Sie diese in kurzen Stichpunkten.

**7. Wie viele Personen waren an der Planung Ihres Projekts beteiligt**

Personen; Davon kannte ich vor meinem Projekt bereits  Personen

**8. Wie viele Personen waren an der Umsetzung / Durchführung Ihres Projekts beteiligt?**

Personen; Davon kannte ich vor meinem Projekt bereits  Personen

**9. Welche anderen Vereine, Initiativen oder Gruppen aus Ihrem Stadtteil haben an Ihrem Projekt mitgearbeitet? Mit welchen haben Sie in der Vergangenheit bereits zusammengearbeitet?**

Bitte nennen Sie diese und geben an, ob Sie vorher bereits zusammengearbeitet haben oder nicht.

**10. Wie viele Personen haben an einer Veranstaltung oder Aktion Ihres Projekts teilgenommen?**

Personen; Davon weiblich:  Davon männlich:

**11. Wie oft haben Sie vor Ihrer Beteiligung am Stadteifonds an einer Veranstaltung oder Aktion der Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg teilgenommen?**

0-mal  1-mal  2- bis 5-mal  mehr als 5-mal

**12. Haben Sie vor diesem Projekt bereits Projekte mit Fördermitteln der Universitätsstadt Marburg umgesetzt?**

ja  nein

**13. Wie zufrieden sind Sie mit der Projektbetreuung durch die Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung (bspw. Beratung zur Antragstellung, Hilfe bei Problemen etc.)?**

sehr zufrieden  zufrieden  teils/teils  unzufrieden  sehr unzufrieden

Falls Sie Kritik Haben: Wie lautet diese und was können wir wie verbessern?

**14. Ganz allgemein: Sind Sie für eine dauerhafte Einführung eines Stadteifonds in den Stadtteil / in die Stadtgesellschaft?**

ja  nein

**15. Haben Sie Hinweise, Anmerkungen oder Kritik zur Umsetzung des Pilotprojektes Stadteifonds?**

## Angaben zu Ihrer Person (freiwillige Angaben)

Für unsere Auswertung bitten wir Sie uns noch einige Fragen zu Ihrer Person zu beantworten. Diese Angaben sind freiwillig und helfen uns dabei, den Erfolg des Pilotprojekts Stadteifonds und den Kontakt zu verschiedenen Zielgruppen einzuschätzen (Evaluation). Sie können der Speicherung und der Verarbeitung im Rahmen der Evaluation des Pilotprojektes Stadteifonds jederzeit widersprechen. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Ihrer Rechte nach Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie auf der nächsten Seite.

**Wie alt sind Sie?**

Jahre

**Welches Geschlecht haben Sie?**

weiblich       männlich       divers

**Sind Sie oder eines Ihrer Elternteile im Ausland geboren?**

ja       nein

**Besitzen Sie eine (körperliche oder seelische) Beeinträchtigung?**

ja       nein

**Vielen Dank für Ihre Beteiligung am Stadteifonds  
und für Ihre Mithilfe.**

## Informationen nach

### Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V. m.

#### § 31 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten sind wir nach der o. g. Vorschrift verpflichtet, Ihnen als betroffene Person nachfolgenden Informationen zu erteilen:

**Verantwortlich für die Datenerhebung:**

Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 7.2 – Koordinierungsstelle Bürger\*innenbeteiligung, Markt 1, 35037 Marburg, Tel.: 06421/201-1040, E-Mail: [marburgmachtmit@marburg-stadt.de](mailto:marburgmachtmit@marburg-stadt.de)

**Behördliche Datenschutzbeauftragte:**

Datenschutzbeauftragte, Am Grün 18, 35037 Marburg, Tel.: 06421/201-1092, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@marburg-stadt.de](mailto:datenschutzbeauftragte@marburg-stadt.de)

**Aufsichtsbehörde:**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

**Zweck der Datenerhebung:**

Evaluation des Pilotprojekts Stadtteifonds, insbesondere Erfolgsmessung

**Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung:**

Angaben zur Projektdokumentation: Förderrichtlinie der Universitätsstadt Marburg zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Pilotprojekt Stadtteifonds

Angaben zur Person (Seite 5): Freiwillige Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO

**Übertragung der Daten an Dritte:**

Eine Übertragung von Daten an Dritte findet nicht statt.

**Dauer der Speicherung:**

Bis zur Erstellung des Abschlussberichts zum Pilotprojekt Stadtteifonds, spätestens bis zum 31.12.2022

**Rechte der Betroffenen:**

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 33 HDSIG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn/sie betreffenden Daten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung - Art. 16 und 17 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Berichtigung und Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige Daten korrigieren oder Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, wenn die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verhindern, sofern eine Löschung nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordern würde.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 35 HDSIG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 13 HDSIG

Betroffene haben das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

## A6 Kosten nach Stadtteil

### A6.1 Kosten Altstadt

Jahr	Genehmigte Fördermittel	Ausgezahlte Fördermittel	Tatsächliche Projektkosten	Differenz	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl der mit Fördermitteln des Stadtteilsfonds umgesetzten Projekte	Durchschnittlich genehmigte Förderung	Durchschnittlich ausgezahlte Förderung
2020	1.850€	511,85€	511,85€	0€	2	2	925€	255,93€
2021	2.500€	0€	0€	0€	1	0	2500€	Keine Fördermittel ausgezahlt
2022	4.850€	2.278,01€	2.333,79€	55,78€	6	3	808,33€	759,34€
2023	6.420€	3.728,32€	4.027,26€	298,94€	6	6	1070€	621,39€
<b>Gesamt</b>	<b>15.620€</b>	<b>6.518,18€</b>	<b>6.872,9€</b>	<b>354,72€</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>1041,33€</b>	<b>592,56€</b>

### A6.2 Kosten Hansenhaus

Jahr	Genehmigte Fördermittel	Ausgezahlte Fördermittel	Tatsächliche Projektkosten	Differenz	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl der mit Fördermitteln des Stadtteilsfonds umgesetzten Projekte	Durchschnittlich genehmigte Förderung	Durchschnittlich ausgezahlte Förderung
2020	780€	760,89€	760,89€	0€	1	1	780€	760,89€
2021	2.800€	2.106,13€	2.106,13€	0€	4	3	700€	702,04€
2022	3.100€	2.275,92€	2.514,72€	238,8€	2	2	1.550€	1.137,96€
2023	5.750€	6.539,45€	8.138,12€	1.598,67€	6	6	958,33€	1.089,91€
<b>Gesamt</b>	<b>12.430€</b>	<b>11.682,39€</b>	<b>13.519,86€</b>	<b>1.837,47€</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>956,15€</b>	<b>973,53€</b>

### A6.3 Kosten Richtsberg

Jahr	Genehmigte Fördermittel	Ausgezahlte Fördermittel	Tatsächliche Projektkosten	Differenz	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl der mit Fördermitteln des Stadtteilsfonds umgesetzten Projekte	Durchschnittlich genehmigte Förderung	Durchschnittlich ausgezahlte Förderung
------	-------------------------	--------------------------	----------------------------	-----------	---------------------------------	---	---------------------------------------	--

umgesetz- ten Projekte								
2020	5.000€	4.533,51€	6.974,4€	2440,89€	7	7	714,29€	647,64€
2021	1.700€	1.700€	2.567,24€	867,24€	2	2	850€	850€
2023	5.270€	3.670,49€	8.819,65€	5.149,16€	6	5	878,33€	734,09€
<b>Gesamt</b>	<b>11.970€</b>	<b>9.904€</b>	<b>18.361,29€</b>	<b>8.457,29€</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>798€</b>	<b>707,43€</b>

#### A6.4 Kosten Wehrda

Jahr	Genehmigte Fördermittel	Ausgezahlte Fördermittel	Tatsächliche Projekt- kosten	Differenz	Anzahl der genehmig- ten Projekte	Anzahl der mit Fördermittel n des Stadtteil- fonds umgesetz- ten Projekte	Durch- schnittlich genehmigte Förderung	Durch- schnittlich ausgezahlte Förderung
2021	7.780€	6.707,92€	6.705,56€	-2,36€	6	6	1.296,67€	1.117,99€
2022	8.420€	8.234,64€	9.195,79€	961,15€	5	5	1.684€	1.646,93€
2023	7.290€	6.717,78€	9.989,29€	3.271,51€	4	3	1.822,5€	2.239,26€
<b>Gesamt</b>	<b>23.490€</b>	<b>21.660,34€</b>	<b>25.890,64€</b>	<b>4.230,3€</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>1.566€</b>	<b>1.547,17€</b>

## A7 Synopse zu ähnlichen Projekten in anderen Kommunen

Vorgelegt von Dominik Hülshorst im Auftrag der Stabsstelle 72 Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg, Stand 19.12.2023

Ort, Projekt	Bürgerprojekte / Verwaltungsprojekte	Ebene, Summe und Verteilung	Beteiligte außerhalb der Stadtverwaltung	Antragstellung	Entscheidungsfindung	Projektfinanzierung	Sonstiges
Leipzig, Stadtbezirks-budget	Es können Vorschläge an die Stadtverwaltung gemacht werden oder eigene (Bürger-)Projekte umgesetzt werden	Stadtbezirke – Stadtbezirke sind ein Zusammenschluss aus mehreren Ortsteilen. Die Stadt Leipzig besteht aus 10 Stadtbezirken, die wiederum aus insgesamt 63 Ortsteilen bestehen. Jeder Stadtbezirk bekommt 50.000€ im Jahr.	Stadtbezirksbeirat	Die Anträge müssen Online eingereicht werden  Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Damit ein Projekt noch im selben Jahr gefördert werden kann, muss der Antrag jedoch vor dem 31.08 eingereicht werden.	Das Büro für Rechtsangelegenheiten prüft, ob der Vorschlag oder das Projekt die Förderbedingungen erfüllt. Anschließend wird der Vorschlag/ das Projekt an den Stadtbezirksbeirat des jeweiligen Stadtteils weitergegeben. Der berät über den Beitrag in öffentlicher Sitzung, zu der auch die Antragsteller*in kommen kann, um Fragen zu beantworten.  Bei beantragten Fördersummen unter 1.000€ kann der Stadtbezirksbeirat gleich entscheiden. Wenn die Fördersumme höher ist als 1.000€ oder, wenn es sich um einen Vorschlag	Mittel können nach der Bewilligung abgerufen werden. Sie müssen aber innerhalb von 2 Monaten ausgegeben werden.	Quellen : 1. <a href="#">Flyer</a> 2. <a href="#">Informationen für Bürger*innen</a> 3. <a href="#">Liste der geförderten Projekte</a> 4. <a href="#">Dashboard</a> 5. <a href="#">Informationen zu den Stadtbezirken</a>

Ort, Projekt	Bürgerprojekte / Verwaltungsprojekte	Ebene, Summe und Verteilung	Beteiligte außerhalb der Stadtverwaltung	Antragstellung	Entscheidungsfindung	Projektfinanzierung	Sonstiges
					handelt, gibt die Stadtverwaltung eine Einschätzung ab. Danach entscheidet der Stadtbezirksbeirat.		
Bamberg, Unterstützungsfonds der Stadt	Ideen müssen von den Bürger*innen umgesetzt werden. Es müssen aber keine Projekte im engeren Sinne sein. Abgrenzbare Projekte werden aber bevorzugt.	Stadt – insgesamt 225.000€ verteilt auf drei Fonds zu je 75.000€. Themen der Fonds sind: 1. Schule, Hort und Kindergarten 2. Zusammenhalt in der Stadt und für Vereine 3. Mobilität, Klima und Wirtschaft	Stadtrat	Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist vom 27.05. bis 05.07. des jeweiligen Jahres.	Die Stadtverwaltung prüft, ob der Antrag der Richtlinie entspricht Anschließend werden die Projekte vom zuständigen Fachamt auf Umsetzbarkeit, Qualität und Dopplungen geprüft. Der Antrag und die Stellungnahme des Fachamts werden im zuständigen Fachsenat des Stadtrats behandelt	Die Förderung wird nach der Bewilligung ausgezahlt. Etwaig zu viel ausgezahlte Mittel müssen zurückgezahlt werden. Projekte können mit maximal 5.000€ gefördert werden.	Quelle: <a href="#">Internetseite der Stadt Bamberg</a>

Ort, Projekt	Bürgerprojekte / Verwaltungsprojekte	Ebene, Summe und Verteilung	Beteiligte außerhalb der Stadtverwaltung	Antragstellung	Entscheidungsfindung	Projektfinanzierung	Sonstiges
Konstanz, Bürgerbudget	Es können sowohl Projekte, die von Bürger*innen umgesetzt werden als auch von der Verwaltung umzusetzende Projekte gefördert werden. Laut Herrn Schröpel (Beauftragter für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement der Stadt Konstanz) werden aber Projekte mit einer hohen Eigenleistung der	Stadt – 100.000€	Bürger*innenrat (Gremium aus Zufallsbürger*innen)	Anträge müssen spätestens am 20.07. eines Jahres eingehen.	Der Antrag wird von der Verwaltung geprüft und anschließend von einem Bürger*innenrat bewertet. Der Bürger*innenrat ist ein Gremium aus zufällig ausgewählten Bürger*innen, das in etwa die Zusammensetzung der Konstanzer Bevölkerung abbildet.	90% der geplanten Kosten können nach der Bewilligung ausgezahlt werden. Die letzten 10% werden erst ausgezahlt, wenn der Verwendungsnachweis eingereicht worden ist. Ein Projekt wird mit maximal 15.000€ gefördert. Für die gleiche Idee kann innerhalb der nächsten 3 Jahre kein Antrag gestellt werden. Die Erbringung von Eigenleistungen soll bei der Entscheidung durch den Bürger*innenrat	Quellen: 1. <a href="#">Internetseite der Stadt Konstanz</a> 2. <a href="#">Flyer</a> 3. <a href="#">Richtlinien</a>

Ort, Projekt	Bürgerprojekte / Verwaltungsprojekte	Ebene, Summe und Verteilung	Beteiligte außerhalb der Stadtverwaltung	Antragstellung	Entscheidungsfindung	Projektfinanzierung	Sonstiges
	Antragstellenden bevorzugt.					berücksichtigt werden.	
Dresden, Stadtteilfonds	Nicht klar ausgeführt	Pilotprojekt in 2 Stadtteilen – jeder Stadtteil erhält 2€ pro Einwohner im Jahr	Stadtteilvereine	Anträge können laufend gestellt werden. Entscheidungen über die Bewilligung von Fördermitteln werden vierteljährig gefällt.	An die Stadtteilvereine ausgelagert. Die haben zur Entscheidungsfindung eigene Gremien gebildet. Die bestehen aus 10 gewählten Bewohner*innen und Gewerbetreibenden sowie 10 Vertreter*innen wichtiger Einrichtungen. Die Stadtteilvereine unterstützen Interessierte außerdem bei der Antragstellung.	Antragsteller*innen müssen Eigenmittel in Höhe von 10% der Gesamtkosten einbringen. Dabei kann es sich aber auch um geldwerte Sach- oder Personalkosten handeln. Außerdem muss die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. D.h. dass bei Anschaffungen über 400€ verschiedene Angebote eingeholt werden müssen.	Quellen: 1. <a href="#">Internetseite des Stadtteils Johannesstadt</a> 2. <a href="#">Internetseite des Stadtteilvereins Pro Pieschen</a> 3. <a href="#">Internetseite Zukunftsstadt Dresden</a> 4. <a href="#">Leitfaden</a> (besonders relevant sind die Seiten 16-37)
Treptow-Köpenick	Es muss kein Projekt im engeren Sinne	Kiez – insgesamt 100.000€,	Kiezpat*innen (Politiker*innen der	Über die Anträge wird auf einer Bürger*innenversammlung	Durch die Politik (Bezirksverordnetenversammlung) werden	Keine Informationen	Quellen 1. <a href="#">Internetseite des Bezirksamts</a>

Ort, Projekt	Bürgerprojekte / Verwaltungsprojekte	Ebene, Summe und Verteilung	Beteiligte außerhalb der Stadtverwaltung	Antragstellung	Entscheidungsfindung	Projektfinanzierung	Sonstiges
(Berlin), Kiezkasse	sein, aber von den Bürger*innen umgesetzt werden.	welchen Anteil welcher Kiez bekommt richtet sich nach der Einwohnerzahl	Bezirksverordnetenversammlung)	lung entschieden. Anträge können spätestens bei der Versammlung gestellt werden (dann muss ein Antragsformular nachgereicht werden).	Kiezpat*innen bestimmt. Dabei handelt es sich um Verordnete des Bezirks, die einen Bezug zum jeweiligen Kiez haben. Parteipolitik scheint bei der Auswahl tatsächlich nicht berücksichtigt zu werden. Aktuell sind Vertreter*innen aller Parteien in den unterschiedlichsten Konstellationen als Kiezpat*innen vertreten. Die Kiezpat*innen berufen eine Bürger*innenversammlung ein, zu der alle Bewohner*innen des Stadtteils kommen können (das wird nicht kontrolliert). Bei der Bürger*innen Versammlung werden die Anträge vorgestellt, es wird ein Entscheidungsmodus bestimmt und schlussendlich		<a href="#">Treptow-Köpenick</a> 2. <a href="#">Bericht „Bürgerhaushalte leben von der Beteiligung. Bürgerpartizipation in Treptow-Köpenick und Cajamarca“</a>

Ort, Projekt	Bürgerprojekte / Verwaltungsprojekte	Ebene, Summe und Verteilung	Beteiligte außerhalb der Stadtverwaltung	Antragstellung	Entscheidungsfindung	Projektfinanzierung	Sonstiges
					über die Mittelvergabe entschieden. Dadurch, dass alle Beteiligten vor Ort sind besteht die Möglichkeit Nachfragen zu stellen und auf Kritik zu reagieren. Auch können bei der Versammlung noch spontane Vorschläge eingebracht werden.		
Marburg, Stadtteilfonds	Es können nur Bürgerprojekte gefördert werden.	Pilotprojekt in 4 Stadtteilen – jeder Stadtteil bekommt 5.000€ im Jahr.	Stadtteiljury, Quartiersmanagement/Stadteilsvereine (haben Bürger*innenn bei der Antragsstellung unterstützt)	Anträge können laufend gestellt werden. Es gibt keine feste Frist und keine Regeln zur Häufigkeit der Sitzungen der Stadtteiljurs.	Anträge gehen an die Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung. Die Stabsstelle prüft die Zulässigkeit der Anträge und gibt sie anschließend an die zuständige Stadtteiljury weiter. Die Stadtteiljury entscheidet darüber, welche Projekte Fördermittel erhalten. Bei den Stadtteiljurs handelt es sich um ein neugebildetes Gremium, das	Antragsteller*innen müssen die Kosten zunächst selbst tragen, bekommen sie aber nach dem Einreichen des Verwendungsnachweises erstattet.	Quelle: <a href="http://Marburgmachtmit.d">Marburgmachtmit.d</a> <a href="#">e</a>

Ort, Projekt	Bürgerprojekte / Verwaltungsprojekte	Ebene, Summe und Verteilung	Beteiligte außerhalb der Stadtverwaltung	Antragstellung	Entscheidungsfindung	Projektfinanzierung	Sonstiges
					sich aus Vertreter*innen des Ortsbeirates, weiteren relevanten Akteur*innen des Stadt-teils und Zufallsbürger*innen zusammensetzt.		